



GR/015/2020

Verhandlungsschrift

aufgenommen über die Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding
am Donnerstag, den 17.12.2020
um 19:00 Uhr
Kulturzentrum Bräuhaus

Anwesend:

Mitglieder ÖVP

Bgm	Mair Severin	
GR	Richter Egolf	
GR	Gföllner Rudolf, Mag.	
StR	Zehetmair Astrid, Mag.	
GR	Petrovitsch Heinz, DI (FH)	
GR E	Hellmayr Josef	Vertretung für Herrn Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller
GR E	Hemmelmayr Karl	Vertretung für Frau Barbara Demuth Sitzungsteilnahme ab 19:04 Uhr
GR E	Leutgöb-Ozlberger Andrea, Mag.med.vet.	Vertretung für Herrn Mag. Martin Hochleitner, Sitzungsteilnahme bis inkl. TOP 3.1
GR E	Mattle Rainer	Vertretung für Frau Kirsten Lüzlbauer

Mitglieder SPÖ

Vbgm	Kepplinger Jutta, Mag.	
StR	Schenk Peter	
GR	Kliemstein Bernhard	
GR	Pamminger Gabriele	
GR	Mayrhauser Johann	
GR E	Kepplinger Hermann	Vertretung für Frau Doris Starzer
GR E	Mayrhauser Klaus	Vertretung für Herrn Roland Schenk
GR E	Schenk Patrick	Vertretung für Frau Kristina Steininger

Mitglieder FPÖ

StR	Melchart Harald
GR	Degner Markus
GR	Weiß Klaus, Ing.
GR	König Romana

Mitglieder GRÜNE

GR E	Holzer Gerhard	Vertretung für Frau Christa Außerwöger
StR	Mair-Kastner Karl, Mag.	
GR	Grandl Heinz	



Mitglieder OLE

GR Mayr-Pranzeneder Gottfried

Amtsleitung

AL Kreinecker Johannes
AbtLtr Hehenberger Andreas

Sitzungsteilnahme bis inkl. TOP 2.19

Schriftführung

VB Fraueneder Katrin

Entschuldigt:

Mitglieder ÖVP

Vbgm Uttenthaler Gerhard, Ing. Mag. (FH)
GR Lüzlbauer Kirsten
GR Hochleitner Martin, Mag.
GR Demuth Barbara

Mitglieder SPÖ

GR Starzer Doris
GR Schenk Roland
GR Steininger Kristina

Mitglieder GRÜNE

GR Außerwöger Christa

Verlauf:

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung, zu der laut den vorliegenden Zustellnachweisen die Einladung rechtzeitig ergangen ist.

Der Nachweis über die erfolgte Kundmachung gemäß § 45 Abs 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 idgF liegt vor.

Gemäß § 46 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF berichtet der Vorsitzende weiters, dass TOP 2.14 Hebesätze 2021 und TOP 5.1. Antrag auf keine Erhöhung der Kanal- und Wassergebührenordnung 2021 abgesetzt werden.

Tagesordnung:

1. Gemeindevertretung
- 1.1. Änderungen in den Ausschüssen und sonstigen Organe
- 1.2. Nachwahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding
- 1.3. Nachwahl der Funktion des ersten Vizebürgermeisters



2. Finanzangelegenheiten
 - 2.1. Wirtschaftsförderung 2021 Stadtmarketing und Tourismus Eferding
 - 2.2. Nachlass Punschstandgebühr
 - 2.3. Wassergebührenordnung 2021
 - 2.4. Kanalgebührenordnung 2021
 - 2.5. Änderung Förderrichtlinien Fassadenförderung
 - 2.6. Erlebnisbad Eferding – Tarifordnung 2021
 - 2.7. NaBe TNMS Eferding Nord und NSMS Eferding Süd – Anpassung der Elternbeitragsverordnung
 - 2.8. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 02.12.2020 – Prüfung Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding Stichtag 01.01.2020
 - 2.9. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding Stichtag 01.01.2020
 - 2.10. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz der VFI Eferding & Co KG Stichtag 01.01.2020
 - 2.11. Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding
 - 2.12. Nachtragsvoranschlag 2020
 - 2.13. Nachtrag Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 – 2024
 - 2.14. Hebesätze 2021
 - 2.15. Aufnahme Kassenkredit 2021
 - 2.16. Voranschlag 2021
 - 2.17. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025
 - 2.18. Voranschlag 2021 – VFI Eferding & Co KG
 - 2.19. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 – 2025 – VFI Eferding & Co KG
3. Verträge
 - 3.1. Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben – Vertragsverlängerung
 - 3.2. Verlängerung Pachtvertrag Parkfläche Erlebnisbad
4. Verordnung – Richtlinien
 - 4.1. Aufhebung Verordnung über Gewerbeausübung in Gastgärten von 12.10.2020 bis. 30.04.2021
 - 4.2. Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien
5. Anträge der FPÖ Fraktion Eferding
 - 5.1. Antrag auf keine Erhöhung der Kanal- und Wassergebührenordnung 2021
6. Anträge von GR Mayr-Pranzeneder
 - 6.1. Resolution zur Landesausstellung
 - 6.2. Resolution Moria
 - 6.3. Ende Prekarium Starhemberg
 - 6.4. Akteneinsicht FO – Entschließung GR
7. Allfälliges



Protokoll:

1. Gemeindevertretung

1.1. Änderungen in den Ausschüssen und sonstigen Organe

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die ÖVP-Fraktion, gibt mit Wahlvorschlag vom 07.12.2020 folgende Änderungen in den Ausschüssen bekannt. Die Zusammensetzung der einzelnen Ausschüsse der Stadtgemeinde Eferding ist daher abzuändern.

Prüfungsausschuss

Mitglied	Demuth Barbara anstatt Mag. ^a Zehetmair Astrid
Ersatzmitglied	Ahamer Stefan anstatt Mag. Hochleitner Martin

Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung

Obmann	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Mitglied	Richter Egolf anstatt Mag. Gföllner Rudolf
Ersatzmitglied	Mag. Gföllner Rudolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard
Ersatzmitglied	Mag. ^a Zehetmair Astrid anstatt Pittrof Michael

Kulturausschuss

Mitglied	Mag. ^a Zehetmair Astrid anstatt Mag. Hochleitner Martin
----------	--

Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau Verkehr, Energie

Mitglied	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied	Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten

Mitglied	Mag. ^a Zehetmair Astrid anstatt Richter Egolf
----------	--

Sonstige Organe:

Personalbeirat

Mitglied:	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied:	Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

Wasser-u. Reinhaltungsverband Vorstandsmitglied

Ersatzmitglied	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
----------------	---

Wasser-u. Reinhaltungsverband Mitgliederversammlung

Mitglied	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
----------	---



Ersatzmitglied Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen

Ersatzmitglied Richter Egolf

REGEF Vollversammlung

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

Sanitätsausschuss

Ersatzmitglied Richter Egolf

Hochwasserschutzverband Eferding-Sandbach

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

Hochwasserschutzverband Aschachtal

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

Kommunalfriedhof

Mitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

Lenkungsausschuss

Mitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

ZKR

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl in die Ausschüsse und der sonstigen Organe, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



Daraufhin lässt Bgm. Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion abstimmen.

2) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr. 1) werden die angeführten Mitglieder im:

Prüfungsausschuss

Mitglied	Demuth Barbara anstatt Mag. ^a Zehetmair Astrid
Ersatzmitglied	Ahamer Stefan anstatt Mag. Hochleitner Martin

Bau, Raumplanung inkl. Stadtentwicklung, Schule und Bildung

Obmann	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Mitglied	Richter Egolf anstatt Mag. Gföllner Rudolf
Ersatzmitglied	Mag. Gföllner Rudolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard
Ersatzmitglied	Mag. ^a Zehetmair Astrid anstatt Pittrof Michael

Kulturausschuss

Mitglied	Mag. ^a Zehetmair Astrid anstatt Mag. Hochleitner Martin
----------	--

Tiefbau, Straßenbau, Wasserbau Verkehr, Energie

Mitglied	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied	Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

Verwaltungsausschuss für Wohnungsangelegenheiten

Mitglied	Mag. ^a Zehetmair Astrid anstatt Richter Egolf
----------	--

Sonstige Organe:

Personalbeirat

Mitglied:	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied:	Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

Wasser-u. Reinhaltungsverband Vorstandsmitglied

Ersatzmitglied	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
----------------	---

Wasser-u. Reinhaltungsverband Mitgliederversammlung

Mitglied	Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied	Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard



Verwaltungsausschuss für Kinderbetreuungseinrichtungen

Ersatzmitglied Richter Egolf

REGEF Vollversammlung

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

Sanitätsausschuss

Ersatzmitglied Richter Egolf

Hochwasserschutzverband Eferding-Sandbach

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

Hochwasserschutzverband Aschachtal

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

Kommunalfriedhof

Mitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

Lenkungsausschuss

Mitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf
Ersatzmitglied Richter Egolf anstatt Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard

ZKR

Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Uttenthaller Gerhard anstatt Richter Egolf

als Mitglied bzw. Ersatzmitglied der jeweiligen Ausschüsse und sonstigen Organe der Stadtgemeinde Eferding gewählt.

Die Wahlvorschläge werden einstimmig angenommen.

Eine aktuelle Liste der Ausschüsse sowie der sonstigen Organe wird der Verhandlungsschrift beige-schlossen (Beilage Nr. 2)

1.2. Nachwahl in den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit 09.12.2020 hat Herr Egolf Richter gemäß § 30 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 idgF auf sein Mandat als Stadtrat verzichtet.



Für die Nachwahl liegt ein gültiger Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion vor. Diese nominiert für die Wahl in den Stadtrat Frau Mag.^a Astrid Zehetmair.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl des Stadtratsmitgliedes der ÖVP-Fraktion, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Daraufhin lässt Bgm Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion abstimmen.

2) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr. 3) folgt als Stadtratsmitglied Frau Mag.^a Astrid Zehetmair.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

1.3. Nachwahl der Funktion des ersten Vizebürgermeisters

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Verzichtserklärung vom 03.12.2020, eingelangt am 07.12.2020 hat Herr Egolf Richter mit Wirksamkeit per Ablauf des 09.12.2020 auf sein Mandat als Vizebürgermeister verzichtet.

Die ÖVP-Fraktion schlägt gemäß § 27 Abs 3 der Oö Gemeindeordnung zur Wahl des 1. Vizebürgermeisters Herrn Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller vor (siehe Beilage Nr. 4).

Debatte:

Bgm Mair informiert, dass sich Ing. Mag. (FH) Uttenthaller derzeit in Quarantäne befindet und daher nicht anwesend sein kann. Eine Wahl des Vizebürgermeisters ist trotzdem möglich, die Angelobung durch den Bezirkshauptmann kann aber zu einem anderen Zeitpunkt stattfinden.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

1) Gesamter Gemeinderat

Zur Vereinfachung des Abstimmverfahrens bei der Nachwahl des ersten Vizebürgermeisters der ÖVP-Fraktion, wird auf die geheime Abstimmung mit Stimmzetteln verzichtet.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

Daraufhin lässt Bgm. Mair über den vorliegenden Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion abstimmen.

2) Fraktionswahl

Entsprechend dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion (Beilage Nr. 4) wird in die Funktion des ersten Vizebürgermeisters der Stadtgemeinde Eferding gewählt:

Herr Ing. Mag. (FH) Gerhard Uttenthaller.

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

2. Finanzangelegenheiten

2.1. Wirtschaftsförderung 2021 Stadtmarketing und Tourismus Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Durch den Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding ergeht die Empfehlung an den Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding eine Wirtschaftsförderung für 2020 in der Höhe von € 49.000 zu gewähren.

Der Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding ersucht mit Schreiben vom 16. Oktober 2020 um Zuerkennung der Wirtschaftsförderung für 2021 im Ausmaß von € 49.000.

Dieser Betrag soll in 3 Teilbeträgen ausbezahlt werden wie folgt:

01.02.2021 € 20.000

01.05.2021 € 14.500 und

01.08.2021 € 14.500

Bedingung für die Freigabe der einzelnen Teilbeträge ist die Vorlage eines gesamten Tätigkeitsberichtes vom Jahr 2020 über die erfolgten Aktivitäten sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis jeweils bis Jänner 2021.



Dieser Tätigkeitsbericht samt Verwendungsnachweis wird vom Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wie vereinbart im Jänner 2021 vorgelegt. Die Jahresförderung soll daher vorbehaltlich der Vorlage der erforderlichen Unterlagen beschlossen werden.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Verein Stadtmarketing und Tourismus Eferding wird auch im kommenden Jahr 2021 eine jährliche Förderung in der Höhe von € 49.000 gewährt. Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Tätigkeitsberichtes für das Jahr 2020 sowie ein entsprechender Verwendungsnachweis bis Jänner 2021.

Der Betrag wird in 3 Teilbeträgen, und zwar am 01.02.2021 € 20.000, am 01.05.2021 € 14.500 und am 01.08. 2021. € 14.500, ausbezahlt.

Die Auszahlungen können erst erfolgen, wenn auch tatsächlich die erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.2. Nachlass Punschstandgebühr

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der heurigen Saison wurden insgesamt 2 Punschstände auf dem Veranstaltungsplatz Stadtplatz wie folgt aufgestellt:

- Cafe-Konditorei Weltzer von 01.11. bis 02.01.2021



- Herr Lackner Werner von 01.11. bis 02.01.2021

Eine Bewilligung wurde auch für Herrn Wiesmayr Adolf und Kiwanisclub erteilt. Die Beiden haben jedoch mitgeteilt, dass eine Aufstellung nicht erfolgen wird.

Laut Tarifordnung 2020 – Nutzung von öffentlichem Gut wurde den Betreibern für die Nutzung des Veranstaltungsplatzes (Punschstand) jeweils eine Gebühr in Höhe von € 987,00 vorgeschrieben.

Herr Lackner Werner hat per mail am 03.11.2020 angefragt, wie die Verrechnung der Platzmiete für seinen Punschstand funktioniert, da ja durch den Lockdown ein Aufsperrn bis voraussichtlich Ende November nicht mehr möglich ist.

Aus heutiger Sicht ist aufgrund der aktuellen gesetzlichen Vorgaben ein Aufsperrn nicht möglich.

Der Stadtrat hat daher in seiner Sitzung am 23.11.2020 beschlossen, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu empfehlen, den zwei Punschstandbetreibern einen Nachlass in Höhe von 100 % auf die Gebühr für die Nutzung von öffentlichem Gut betreffend Punschstandgebühr zu gewähren.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte wissen ob die Punschstände bereits abgebaut wurden bzw. noch abgebaut werden. Seiner Meinung nach gebe es außerdem diesbezüglich Nachlass keinen konkreten Antrag der Punschstandbetreiber, sondern nur eine Nachfrage „wie es weitergehen soll“. Er hinterfragt, wie der Vorschlag im Amtsbericht für einen Nachlass in Höhe von 100 % zustande gekommen ist.

GR König erklärt, dass der Punschstand der Cafe-Konditorei Weltzer bereits abgebaut wurde.

Bgm Mair ergänzt, dass diese Angelegenheit auch ohne schriftlich konkret ausformulierte Anfrage auf Nachlass in Höhe von 100%, der Punschstandbetreiber autonom durch den Gemeinderat behandelt werden kann.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Den zwei Punschstandbetreibern am Veranstaltungsplatz Stadtplatz, Cafe-Konditorei Weltzer und Herr Lackner Werner, wird ein Nachlass in Höhe von 100 % auf die Gebühr für die Nutzung von öffentlichem Gut betreffend Punschstandgebühr gewährt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2.3. Wassergebührenordnung 2021

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Schreiben vom 01.10.2020 teilt der Wasserverband Eferding und Umgebung mit, dass in der Vorstandssitzung des Wasserverbandes Eferding und Umgebung vom 22.09.2020 eine Empfehlung an die Mitgliedsgemeinden beschlossen wurde, und zwar für das Jahr 2021 eine Wassergebührenerhöhung im Ausmaß einer Indexanpassung vorzunehmen. Als Ausgangsbasis gilt der VPI 1986 Juli 2019 (196,2) bis Juli 2020 (199,5) = 1,7 %.

Demnach würde ein Kubikmeter Wasser ab 01.01.2021 mit einer Indexanpassung von 1,7 % von bisher € 1,83 brutto auf

€ 1,69 + 10 % USt. = € 1,86

betragen.

Die Bereitstellungsgebühren gem. § 4a werden ebenfalls mit einer Indexanpassung von 1,7 % berücksichtigt.

Demnach kostet ein Kubikmeter Wasser

ab 01.01.2021 € 1,69 netto

Die Grundgebühr beträgt

ab 01.01.2021 € 101,81 netto

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke bis 1000 m² beträgt jährlich pauschal ab 01.01.2021 € 101,81 netto

Die Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke über 1000 m² beträgt jährlich pauschal ab 01.01.2021 € 118,78 netto

Auch für die Zählergebühren ergibt sich durch die festgelegte Index-Anpassung eine Änderung.

Die aktualisierten Zählergebühren lauten wie folgt:

3 m ³ pro Stunde netto €	13,51 pro Jahr
20 m ³ pro Stunde netto €	33,78 pro Jahr
50 m ³ pro Stunde netto €	118,40 pro Jahr
80 m ³ pro Stunde netto €	135,35 pro Jahr

Zur Erhöhung der Wassergebührensätze wird auf den obzit. Beschluss der Vorstandssitzung des WV Eferding verwiesen.



Anschlussgebühren gem. §2 Wassergebührenordnung:

Die Mindestanschlussgebühren betragen ab 01. Jänner 2021 € 2.077,00 netto.
Im Jahr 2020 betrug die Mindestgebühr € 2.043,00.

Die Wasserleitungsanschlussgebühr beträgt daher ab 01.01.2021

- a) für bebaute Grundstücke je m² Bemessungsgrundlage nach § 2 Abs (2) € 13,85
- b) mindestens aber € 2.077,00

In Bezug auf die Wasserleitungsanschlussgebühr gem. § 2 Abs 1 lit c und d wird eine 1,68%ige Erhöhung vorgenommen (VPI 1986 Juli 2019=196,2 – Juli 2020=199,5).

- c) pro Literverbrauch der Bemessungsgrundlage nach Abs 4 von € 5,30 auf € 5,389 gerundet auf € 5,40
- d) für unbebaute Grundstücke bis 1500 m² von € 802,94 auf € 816,429 gerundet auf € 816,93
für je weitere angefangene 100 m² von € 53,00 auf € 53,890 gerundet auf € 53,90

Anschlussgebühren jeweils exkl. USt.

Im § 2 Abs. 2 wurde bislang auf § 1 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1968 Bezug genommen. Dieses Gesetz ist jedoch außer Kraft getreten. Der Begriff „Nutzfläche“ wird daher künftig wie folgt definiert: Als Nutzfläche gilt die Gesamtbodenfläche abzüglich der Wandstärken.

Privatrechtliche Vereinbarungen gem. § 8:

Laut VwGH-Judikatur sind privatrechtliche Vereinbarungen nur dann zulässig, wenn die Gesetze sie ausdrücklich vorsehen. Da das Oö. IB-G 1958 und das FAG eine solche gesetzliche Ermächtigung nicht kennen, ist § 8 ersatzlos zu streichen.

Debatte:

StR Melchart informiert, dass ursprünglich ein Antrag auf Verzicht der Indexerhöhung der Wasser- und Kanalgebührenordnung seitens der FPÖ-Fraktion vorlag, dieser jedoch aufgrund der neuersten Entwicklungen betreffend Kanal obsolet wurde und sie diesen daher zurückgezogen haben (siehe Absetzung des TOP 5.1). Die FPÖ-Fraktion empfiehlt jedoch trotzdem, auf die Indexierung der Wassergebührenordnung im Zuge des ggstdl TOPs zu verzichten.

Bgm Mair erklärt, dass die Wassergebühren nicht von der Stadtgemeinde, sondern vom Wasserverband eingehoben werden. Sollte keine Erhöhung beschlossen werden, würde das einen höheren Aufwand bedeuten, da dann unterschiedliche Beträge im Verbandsgebiet einzuheben wären. Daher ist auch die Beratung so, dass die Beträge möglichst in allen Verbandsgemeinden gleichlautend und somit für alle Bürger gleich hoch sind. Dem Gemeinderat stünde es frei, einen anderen Beschluss zu fassen,



Bgm Mair empfiehlt jedoch im Sinne der Gleichbehandlung, die Beträge, für jene Bürger die im Wasserverband sind, einheitlich zu beschließen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die vorliegende Wassergebührenordnung 2021 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.4. Kanalgebührenordnung 2021

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 12.12.2019 wurde die Kanalgebührenordnung 2020 beschlossen. Die darin enthaltene Anschlussgebühr ist entsprechend der Indexsteigerung 2019/2020 anzupassen. Es ergibt sich eine Erhöhung von 1,68 % (VPI 1986 Juli 2019=196,2 Juli 2020=199,5).

Kanalanschlussgebühr gem. § 2

Abs 1:

Erhöhung von derzeit € 23,16 auf € 23,549 gerundet auf € 23,55/m²
mindestens aber € 3.532,50

Abs. 2:

Im § 2 Abs. 2 wurde bisher auf § 1 des Grundsteuerbefreiungsgesetzes 1968 Bezug genommen. Dieses Gesetz ist jedoch außer Kraft getreten. Somit wird der Begriff „Nutzfläche“ in der Gebührenordnung 2021 wie folgt definiert: „Als Nutzfläche gilt die Gesamtbodenfläche abzüglich der Wandstärken“.



Kanalbenutzungsgebühr gem. § 3:

Die Kanalbenutzungsgebühren werden für 2021 durchgehend um 5 % gesenkt. Dadurch wird die Mindest- bzw. Referenzgebühr des Landes O.Ö. unterschritten. Dies ist jedoch notwendig, um die gesetzliche Höchstgrenze des doppelten Jahreserfordernisses auch langfristig nicht zu überschreiten.

Entsprechend den Vorgaben des Landes O.Ö. im Voranschlagserlass 2021 (Zl. IKD-2020197414/11-Pra) sind die Überdeckungen mit Kosten zu belegen, welche im inneren Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung stehen. Weiters können lenkungspolitische Maßnahmen ins Ziel gebracht werden, die eine Überdeckung begründen.

Die Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage werden wie folgt festgelegt:

- a) Kosten für Straßensanierungen aufgrund von Kanalanlagen
- b) Jährlicher Abgang des öffentlichen WCs
- c) Bachräumungsarbeiten und -sanierungsarbeiten
- d) Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen
- e) Jährlicher Abgang des Freibad Eferding
- f) Kosten für Baumpflanzungen
- g) Rücklagenbildung für künftige Sanierungen

Als lenkungspolitische Maßnahmen, welche nicht monetär darstellbar sind, gelten wie folgt:

- h) Anreiz zum sparsamen Umgang mit kommunalen Einrichtungen
- i) Gleichbehandlung der Bürger und Betriebe in der Region

Mit diesen Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage bzw. den lenkungspolitischen Maßnahmen rechtfertigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Überschüsse bei den Kanalbenutzungsgebühren. Die angeführten Punkte a) bis i) werden in der Beilage „Nachweis innerer Zusammenhang und lenkungspolitische Maßnahmen 2020–2025“ (Zl. D29773/12112020) näher erläutert.

Die Kanalbenutzungsgebühren für 2021 werden geändert wie folgt:

§ 3 Abs 3: Verminderung der Grundgebühr von derzeit € 0,74 auf € 0,70 je Quadratmeter bzw. von derzeit

€ 1,98 auf € 1,89 pro m³ verbrauchten Wassers, mindestens jedoch von derzeit € 118,80 auf € 113,40 (entspricht 60 m³)

§ 3 Abs 4: Verminderung von derzeit € 0,54 auf € 0,51 je Quadratmeter (Einleitung von Niederschlagswasser)

§ 3 Abs 5: Verminderung von derzeit € 178,60 auf € 169,70 (Bereitstellungsgebühr)

Gebühren jeweils exkl. USt.



Privatrechtliche Vereinbarungen gem. § 5:

Laut VwGH-Judikatur sind privatrechtliche Vereinbarungen nur dann zulässig, wenn die Gesetze sie ausdrücklich vorsehen. Da das Oö. IB-G 1958 und das FAG eine solche gesetzliche Ermächtigung nicht kennen, ist **§ 5 ersatzlos zu streichen** (vgl. dazu VwGH 24.06.2008, Zl. 2006/17/0056, VwGH vom 15.03.2012, Zl. 2011/17/0139,...).

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vorliegende Kanalgebührenordnung 2021 wird vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser. (Beilage Nr. 5)

Die Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage werden wie folgt festgelegt:

- a) Kosten für Straßensanierungen aufgrund von Kanalanlagen
- b) Jährlicher Abgang des öffentlichen WCs
- c) Bachräumungsarbeiten und -sanierungsarbeiten
- d) Kosten für Hochwasserschutzmaßnahmen
- e) Jährlicher Abgang des Freibad Eferding
- f) Kosten für Baumpflanzungen
- g) Rücklagenbildung für künftige Sanierungen

Als lenkungspolitische Maßnahmen, welche nicht monetär darstellbar sind, gelten wie folgt:

- h) Anreiz zum sparsamen Umgang mit kommunalen Einrichtungen
- i) Gleichbehandlung der Bürger und Betriebe in der Region

Mit diesen Kosten im inneren Zusammenhang mit der Kanalanlage bzw. den lenkungspolitischen Maßnahmen gemäß Beilage „Nachweis innerer Zusammenhang und lenkungspolitische Maßnahmen 2020-2025“ (Zl. D29773/12112020) rechtfertigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding die Überschüsse bei den Kanalbenutzungsgebühren.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP

Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ



Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne

Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

2.5. Änderung Förderrichtlinien Fassadenförderung

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 12. November 2020 wurde unter Top 2.2 eine Fassadenförderaktion anlässlich der kommenden 800 Jahresfeier 2022 am 12.11.2020 beschlossen. Diese beinhaltete die Förderrichtlinien (GZ: FassFö-2020-Uh) der Stadtgemeinde Eferding. Darauf folgend gab es am 30.11.2020 eine Videokonferenz mit den zuständigen Damen und Herren des Bundesdenkmalamtes, der Direktion Kultur des Landes Oberösterreich und der Stadtgemeinde Eferding.

Es wurde ein gemeinsamer Ablaufplan erstellt (Beilage Richtlinien Neu 07.12.2020) und die Förderrichtlinien gemäß der letzten Gemeinderatssitzung durchgesprochen. Einige Satzteile (Sätze), Summen und Prozentanteile müssen gestrichen bzw. abgeändert werden, damit diese Förderrichtlinien mit allen drei beteiligten Behörden übereinstimmen.

Folgende Änderungen werden durchgeführt:

- Einleitung: „ mit dem Bundesdenkmalamt und der Abteilung des Landes OÖ. eine“
- Absatz 1 Geltungsbereich: „..... werden Eigentümer und Mieter.....“ Mieter nur mit Zustimmung des Eigentümers
- Absatz 1 Geltungsbereich entfällt in der zweiten Zeile „die vom öffentlichen Raum“
Weiters entfällt: „Gefördert werden die Gestaltung und die Instandsetzung von Fassaden, Innenhöfen und sonstigen zugänglich Räumen (z.B. Durchgänge), deren äußere Gestaltung im Hinblick auf die optische Wirkung und die Verbesserung des Erscheinungsbildes förderwürdig sind“
- Absatz 4-Ausmaß der Förderung-wird von „.....45% der anrechenbaren Schlussrechnungssumme“ auf „.....60% der denkmalpflegerisch relevanten Maßnahmen“ geändert und die Förderhöchstgrenze von € 15.000,- auf € 8.000,- herabgesetzt.

Zur weiteren Vorgangsweise:

Es werden alle betroffenen Eigentümer angeschrieben ob Interesse besteht. Diese sollten bis Anfang Januar ein Antwortschreiben zurücksenden. Parallel gibt es eine gemeinsame Begehung mit dem BDA und dem Land OÖ. um in Frage kommenden Objekte zu besichtigen.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Änderung der Fassadenförderrichtlinien der Stadtgemeinde Eferding im Hinblick auf die 800 Jahr Feier im Jahr 2022 in der vorliegenden Form gemäß Beilage wird beschlossen und genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.6. Erlebnisbad Eferding – Tarifordnung 2021

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 13.06.2019 wurden die Tarife für das Erlebnisbad Eferding auf Empfehlung des Jugend-, Sport-, Familien- und Seniorenausschusses wie folgt festgelegt:

1. Tageskarte: (gilt für einmaligen Eintritt)

Familienkarte (OÖ. Familienkarte)	€ 8,00
Erwachsene	€ 4,00
Erwachsene mit OÖ. Familienkarte	€ 4,00
Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 3,00
Kinder unter 6 J.	frei
Kinder bis 15 J.	€ 2,00
Kinder mit OÖ. Familienkarte	€ 2,00
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,50
Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,50
Kindergarten (in der Gruppe)	frei
Donaucard Erwachsene	€ 3,20
Donaucard Kinder bis 15 J.	€ 1,50

2. Abendkarte: (gültig von Mo. – Fr., außer Feiertage, von 17.00 – 19.00)

Erwachsene	€ 2,00
Kinder bis 15 J.	€ 1,00
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,00

3. Zehnerblock:

Erwachsene	€ 32,00
Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 24,00
Kinder bis 15 J.	€ 16,00
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 20,00

4. Saisonkarte:

Erwachsene	€ 60,00
Senioren, Präsenzdiener, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 45,00



Kinder bis 15 J.	€ 30,00
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 37,50
Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 120,00

Sonstiges:

Reinigungsgebühr/Stunde	€ 19,00
Aschenbecher (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 2,00
Sonnenschirm (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 10,00
Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 23,00
Schlüsseinsatz für Liegenfach (auf GANZE gerundet)	€ 8,00

Beträge wurden kaufmännisch gerundet und verstehen sich inkl. 13% Mwst.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat sich anlässlich seiner Sitzung am 23.11.2020 darüber beraten, ob dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding empfohlen werden soll, die genannten Beträge für die kommende Badesaison einer Indexanpassung zu unterziehen. Demnach könnten diese um 1,68% wie folgt erhöht werden:

	Tarif 2020	ev. Tarif 2021
1. Tageskarte: (gilt für einmaligen Eintritt)		
Familienkarte (OÖ. Familienkarte)	€ 8,00	€ 8,10
Erwachsene	€ 4,00	€ 4,00
Erwachsene mit OÖ. Familienkarte	€ 4,00	€ 4,00
Senioren, Präsenzdienler, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 3,00	€ 3,00
Kinder unter 6 J.	frei	frei
Kinder bis 15 J.	€ 2,00	€ 2,00
Kinder mit OÖ. Familienkarte	€ 2,00	€ 2,00
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 2,50	€ 2,50
Schulklassen (im Rahmen des Unterrichts bis 12.00)	€ 1,50	€ 1,50
Kindergarten (in der Gruppe)	frei	frei
Donaucard Erwachsene	€ 3,20	€ 3,20
Donaucard Kinder bis 15 J.	€ 1,50	€ 1,50
2. Abendkarte: (gültig von Mo. – Fr., außer Feiertage, von 17.00 – 19.00)		
Erwachsene	€ 2,00	€ 2,00
Kinder bis 15 J.	€ 1,00	€ 1,00
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 1,00	€ 1,00
3. Zehnerblock:		
Erwachsene	€ 32,00	€ 32,50
Senioren, Präsenzdienler, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 24,00	€ 24,40
Kinder bis 15 J.	€ 16,00	€ 16,30
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 20,00	€ 20,30



4. Saisonkarte:

Erwachsene	€ 60,00	€ 61,00
Senioren, Präsenzdienster, Lehrlinge, Behinderte (mit Ausweis)	€ 45,00	€ 45,80
Kinder bis 15 J.	€ 30,00	€ 30,50
Schüler und Studenten bis 26 J. (mit Ausweis)	€ 37,50	€ 38,10
Familienkarte (als Nachweis gilt die in der Fam.Beihilfenkarte eingetragene Kinderzahl)	€ 120,00	€ 122,00

Sonstiges:

Reinigungsgebühr/Stunde	€ 19,00	€ 19,30
Aschenbecher (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 2,00	€ 2,00
Sonnenschirm (Einsatz – auf GANZE gerundet)	€ 10,00	€ 10,00
Liegenfachgebühr (pro Saison)	€ 23,00	€ 23,40
Schlüsseleinsatz für Liegenfach (auf GANZE gerundet)	€ 8,00	€ 8,00

Beträge wurden kaufmännisch gerundet und verstehen sich inkl. 13% Mwst.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding kamen einstimmig überein, dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zu empfehlen, die Tarife für das Jahr 2021 nicht zu erhöhen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding, Beschluss vom 23.11.2020, werden die Tarife für das Erlebnisbad Eferding für das Jahr 2021 nicht erhöht.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.7. NaBe TNMS Eferding Nord und NSMS Eferding Süd – Anpassung der Elternbeitragsverordnung

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Elternbeitrag für die Nachmittagsbetreuung wird jährlich einer Indexanpassung unterzogen. Da lt. Elternbeitragsordnung Pkt. II. Abs 6 die Indexzahl von Juli herangezogen wurde, konnte die Indexanpassung erst im Herbst in der GR Sitzung rückwirkend mit 1. Sept. beschlossen werden.

Aus diesem Grund soll nun in der Elternbeitragsordnung Punkt II. Abs. 6 dahin abgeändert werden, werden, dass statt der bisher angenommenen Indexzahl Juli bereits die Indexzahl April für die Indexberechnung herangezogen werden kann.



Auf dieser Grundlage soll nun Punkt II Elternbeitrag Abs. 6 künftig wie folgt lauten:

Der Elternbeitrag ist wertgesichert, wobei die Indexanpassung jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt. Grundlage hierfür ist der VPI 1986 (Ausgangswert April 2015 =184,6). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monatswert April herangezogen. In weiterer Folge bildet jede April – Indexzahl die neue Berechnungsgrundlage (=100%) für die Neufestsetzung des Beitrags. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Indexanpassung mit den abgeänderten Indexwerten soll erstmals im Frühjahr 2021 zur Anwendung kommen, um bereits zu Beginn des Schuljahres eine aktuelle Elternbeitragsordnung auflegen zu können.

Der Essensbeitrag und die Zustellungskosten sind von dieser Indexanpassung nicht betroffen. Das Mittagessen wird seit 2018 vom SHV/BAPH Leumühle in die Schulen geliefert. Die Lieferung der Mahlzeiten wird im Zuge der Essen auf Räder Zustellung durchgeführt.

Der Preis pro Mahlzeit beträgt € 3,72 excl. MwSt und für die Zustellung der Mahlzeiten wird eine Pauschale von € 7,83 excl. MwSt/Tag berechnet. Eine Preiserhöhung bei den Tarifen hat bisher noch nicht stattgefunden.

Aufgrund der allgemein herausfordernden Zeit behält Elternbeitragsordnung 2019/2020 auch für das Schuljahr 2020/2021 seine Gültigkeit.

Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat diese Maßnahme in seiner Sitzung am 23.11.2020 befürwortet und empfiehlt dem Gemeinderat die Anpassung zu beschließen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Auf Empfehlung des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding wird die Änderung des Punktes II. Elternbeitrag Abs 6 beschlossen.

Die in der Elternbeitragsordnung für die Nachmittagsbetreuung festgelegte jährliche Indexsicherung für den Elternbeitrag ist abzuändern und hat wie folgt zu lauten:

II. Elternbeitrag

(6) Der Elternbeitrag ist wertgesichert, wobei die Indexanpassung jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres erfolgt. Grundlage hierfür ist der VPI 1986 (Ausgangswert April 2015 =184,6). Für die Berechnung von Indexänderungen wird stets der Monatswert April herangezogen. In weiterer Folge bildet jede April – Indexzahl die neue Berechnungsgrundlage (=100%) für die Neufestsetzung des Beitrags. Der indexierte Tarif wird kaufmännisch auf eine Dezimalstelle gerundet.

Die Indexanpassung mit den abgeänderten Indexwerten wird erstmals im Frühjahr 2021 zur Anwendung kommen.

Der Essensbeitrag und die Zustellungskosten bleiben von dieser Indexanpassung unberührt



Die Elternbeiträge der Elternbeitragsordnung 2019/2020 behalten auch für das Schuljahr 2020/2021 ihre Gültigkeit.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Enthaltung	OLE

2.8. Prüfungsausschussbericht über die Sitzung vom 02.12.2020 - Prüfung Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding Stichtag 01.01.2020

Der Vorsitzende, Bgm. Mair berichtet wie folgt:

Der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde Eferding hat am 2. Dezember 2020 eine Sitzung abgehalten, in welcher die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding mit Stichtag 01.01.2020 geprüft wurde.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding wird empfohlen, die Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding zum Stichtag 01.01.2020 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.



2.9. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz der Stadtgemeinde Eferding Stichtag 01.01.2020

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Aufgrund der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2020) hatten die Länder und Gemeinden die Buchführung von der Kameralistik auf die 3-Komponenten-Buchführung umzustellen. Im Zuge dessen musste das Vermögen neu bewertet werden, und eine Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 erstellt werden, welche so zeitgerecht zu beschließen ist, dass sie bis 31.12.2020 der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt werden kann.

Die Eröffnungsbilanz Stichtag 01.01.2020 enthält entsprechend den Vorgaben der IKD (Direktion Inneres und Kommunales des Landes O.Ö.) folgende Bestandteile:

- Vermögenshaushalt gemäß Anlage 1c VRV 2015
- Anlagenspiegel gemäß Anlage 6g VRV 2015 nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen
- Anlagenspiegel gemäß Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes

Die Bewertung von Grundstücken erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015, zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (z.B. Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 Abs 3 VRV 2015, oder zum beizulegenden Zeitwert auf Basis eines vorhandenen Gutachtens gemäß § 39 Abs 3 VRV 2015.

Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015, mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 39 Abs 5 VRV 2015, oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 Abs 5 VRV 2015.

Die Bewertung von Grundstückseinrichtungen erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015 oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (z.B. Infrastrukturverfahren) gemäß § 39 Abs 6 VRV 2015.

Die Eröffnungsbilanz wurde bereits vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.12.2020 behandelt.

Debatte:

Der Leiter der Finanzabteilung, Herr Hehenberger Andreas, ist zu diesem Punkt anwesend und erläutert den Gemeinderäten die relevanten Kennzahlen und die Lesart der Eröffnungsbilanz und steht für Fragen zur Verfügung.

GR Mag. Gföllner möchte wissen, wie sich das Reinvermögen zur bisherigen Darstellung verändert hat.



AbtLtr Hehenberger Andreas, erklärt, dass die Bewertung der früheren Darstellung mit der nunmehrigen Methode nicht zu vergleichen ist. Er informiert, dass z. B. früher die Straßen nicht im Vermögen aufgeschienen sind und nun aber bewertet, ausgewiesen und abgeschrieben werden müssen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm. Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Eröffnungsbilanz Stichtag 01.01.2020 der Stadtgemeinde Eferding wird in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben.

Die Bewertung von Grundstücken erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015, zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (z.B. Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 Abs 3 VRV 2015, oder zum beizulegenden Zeitwert auf Basis eines vorhandenen Gutachtens gemäß § 39 Abs 3 VRV 2015.

Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015, mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß § 39 Abs 5 VRV 2015, oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (Sachwertverfahren) gemäß § 39 Abs 5 VRV 2015.

Die Bewertung von Grundstückseinrichtungen erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015 oder nach einer internen plausiblen Wertfeststellung (z.B. Infrastrukturverfahren) gemäß § 39 Abs 6 VRV 2015.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ

Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE



2.10. Beschlussfassung Eröffnungsbilanz der VFI Eferding & Co KG Stichtag 01.01.2020

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Aufgrund der VRV 2015 (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2020) hatten die Länder und Gemeinden die Buchführung von der Kameralistik auf die 3-Komponenten-Buchführung umzustellen. Im Zuge dessen musste das Vermögen neu bewertet werden, und eine Eröffnungsbilanz mit Stichtag 01.01.2020 erstellt werden, welche so zeitgerecht zu beschließen ist, dass sie bis 31.12.2020 der Bezirksverwaltungsbehörde vorgelegt werden kann. Die Gemeinde-KGs mussten die Buchführung nicht zwangsweise umstellen, jedoch wurde seitens der Aufsichtsbehörde empfohlen auch hier die Umstellung durchzuführen, um das Handling in Zukunft nicht zu erschweren. Zum zweiten hat die Neubewertung nach den Vorgaben der VRV 2015 den Vorteil, dass im Zuge einer künftigen Auflösung der VFI Eferding & Co KG die Vermögenswerte mit dem Buchwert zum Auflösungszeitpunkt in das Vermögen der Stadtgemeinde übernommen werden können. Daher wurde auch das Vermögen der VFI Eferding & Co KG neu bewertet und eine Eröffnungsbilanz Stichtag 01.01.2020 erstellt.

Die Eröffnungsbilanz Stichtag 01.01.2020 enthält entsprechend den Vorgaben der IKD (Direktion Inneres und Kommunales des Landes O.Ö.) folgende Bestandteile:

- Vermögenshaushalt gemäß Anlage 1c VRV 2015
- Anlagenspiegel gemäß Anlage 6g VRV 2015 nach Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen
- Anlagenspiegel gemäß Anlage 6g VRV 2015 unter Darstellung jedes einzelnen Vermögensgegenstandes

Die Bewertung von Grundstücken erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015, oder zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (z.B. Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 Abs 3 VRV 2015.

Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den tatsächlichen Herstellungskosten oder mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Eröffnungsbilanz Stichtag 01.01.2020 der VFI Eferding & Co KG wird in der vorliegenden Form zum Beschluss erhoben.

Die Bewertung von Grundstücken erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den tatsächlichen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015, oder zum beizulegenden Zeitwert mittels Schätzwertverfahren (z.B. Grundstücksrasterverfahren) gemäß § 39 Abs 3 VRV 2015.



Die Bewertung von Gebäuden und Bauten erfolgte je nach vorhandenen Dokumenten mit den tatsächlichen Herstellungskosten oder mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten gemäß § 24 Abs 4 VRV 2015.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

2.11. Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die bislang letzte Änderung der Prioritätenreihung der Vorhaben der Stadtgemeinde Eferding wurde in der Gemeinderatssitzung am 25.06.2020 beschlossen und zeigte folgendes Bild:

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly in dieses Gebäude
- 2 Kindergarten Ludlgasse – Sanierung Gebäudehülle
- 3 Fuhrpark – Ankauf Rasenmähertraktor samt Mähwerk und Grasfangkorb
- 4 Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22
- 5 Sanierung und Adaptierung Poly-Gebäude für Kiga, Musikprobenlokal
- 6 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 7 Generalsanierung Sporthalle
- 8 800-Jahr-Feier im Jahr 2022
- 9 Generalsanierung Volksschule Nord
- 10 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF Eferding
- 11 Friedhoferweiterung mit Aufbahrungshalle

Da das Vorhaben 800-Jahr-Feier im Jahr 2022 nicht auf Basis der Gemeindefinanzierung NEU gefördert werden kann, ist dieses aus der Prioritätenreihung zu nehmen.

Hinzukommen sollen im Gegenzug vier Vorhaben, welche an die Positionen 5 bis 8 gereiht werden.

An Position fünf zu reihen wäre das Vorhaben Erholungsfläche Alte Aschach. Dieses Projekt war vor zu reihen, da es bereits per Jahresende 2021 umgesetzt und abgerechnet werden muss, um die EU-Fördermittel lukrieren zu können.

Die geplante Fassadenförderaktion 2021 – 2022 wurde an Position sechs gereiht. Die Umsetzung der Fassadensanierungen sollte am besten Fall mit Ende 2021 abgeschlossen sein, damit die Ortsbildverschönerung bereits zu Beginn des Jubiläumsjahres erledigt ist.

Die Positionen sieben und acht nehmen zwei Vorhaben betreffend Umstellung von Straßenbeleuchtung auf LED ein. Dabei werden zum einen Leuchten in diversen Siedlungsbereichen auf LED umgestellt und die vorhanden Betonmaste durch Metallmaste ersetzt, zum anderen soll eine Umstellung der Beleuchtung im Stadtzentrum LED erfolgen, und die Leuchten würden künftig direkt an den Gebäuden angebracht werden. Diese beiden Vorhaben werden in hohem Maße gefördert. Die Umsetzung muss jedoch im Jahr 2021 erfolgen, um die Fördermittel in Anspruch nehmen zu können.



Debatte:

Für GR Mayr-Pranzeneder ist die Sanierung des öffentlichen WC's Stadtplatz 22 nicht nachvollziehbar. Seiner Meinung nach reiche das WC im Erdgeschoss des Rathauses Stadtplatz 31 aus. Er ist der Meinung, dass das Absichern der oberen Geschosse, eine günstigere Variante darstellen würde, als die gesamte Sanierung des WC's Stadtplatz 22.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Für den Zeitraum von 2021 bis 2025 werden die Vorhaben nach Priorität wie folgt neu gereiht:

- 1 Sanierung ehem. LMS und Verlegung Poly in dieses Gebäude
- 2 Kindergarten Ludlgasse – Sanierung Gebäudehülle
- 3 Fuhrpark – Ankauf Rasenmähertraktor samt Mähwerk und Grasfangkorb
- 4 Sanierung öffentliches WC Stadtplatz 22
- 5 Erholungsfläche Alte Aschach
- 6 Fassadenförderaktion 2021 – 2022
- 7 Straßenbeleuchtung – Umstellung LED Siedlungsbereich
- 8 Straßenbeleuchtung – Umstellung LED Stadtzentrum
- 9 Umbau ehem. Poly-Gebäude für Kiga, Musikprobenlokal
- 10 Erweiterung und Generalsanierung Volksschule Süd
- 11 Generalsanierung Sporthalle
- 12 Generalsanierung Volksschule Nord
- 13 Ersatzbeschaffung Drehleiter für FF Eferding
- 14 Friedhoferweiterung mit Aufbahrungshalle

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



2.12. Nachtragsvoranschlag 2020

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erstellt und gemäß § 76 Abs 3 Oö GemO 1990 eine Woche hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Gemäß § 76a Abs 1 GemO 1990 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2020 betragen € 12.468.300. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 12.718.000. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Ebenso kann der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö. GemO 1990 erbracht werden.

Der Darlehensstand erhöht sich 2020 durch die die Darlehensaufnahmen von € 535.000 bzw. die Tilgungsleistungen von € 160.500 auf € 2.482.400.

Trotz Corona-Krise kann das Finanzjahr 2020 im Nachtragsvoranschlag mit einem positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit dargestellt werden. Die Ertragsanteile sind um ca. 10 % eingebrochen, was einem Wert von rund € 370.000 entspricht. Die Gemeinden haben jedoch vom Land O.Ö. einen Pauschalzuschuss erhalten, welcher im Falle der Stadtgemeinde Eferding € 154.000 betragen hat. Positiv hat sich auch ausgewirkt, dass die Kommunalsteuereinnahmen bisher keinen merkbaren Rückgang erfahren haben. Weiters konnten im Vergleich zum Voranschlag Mehreinnahmen beim Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale in Höhe von rund € 21.400 und der Grundsteuer von rund € 15.300 verzeichnet werden. Ausgabenseitig hat sich positiv ausgewirkt, dass manche geplante Projekte aufgrund der Corona-Krise nicht umgesetzt werden konnten (z.B. Sanierungsarbeiten im Keller der VS Nord mit € 93.000). Weiters haben die Kinderfreunde für den Betrieb des Horts und der



Krabbelstube vom Land O.Ö. trotz eingeschränktem Betrieb die volle Förderhöhe erhalten. Daher reduziert sich die notwendige Abgangsdeckung um rund € 175.000. Das ist nur ein Auszug an Beispielen an großen Verschiebungen im Vergleich zum Voranschlag 2020, welche letztendlich zu einem positiven Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Nachtragsvoranschlag 2020 geführt haben.

Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2020 sind als neue Projekte der Umbau der ehemaligen Landesmusikschule für die Verlegung der Polytechnischen Schule, die Thermische Sanierung des Kindergarten Ludlgasse, der Kauf eines Rasenmähertraktors samt Zubehör, Öffentliches WC Stadtplatz 22, Straßenbeleuchtung 2020, und kleinere Straßensanierungen geplant. Die restlichen Vorhaben sind solche, welche in den Vorjahren bereits begonnen und weitergeführt werden.

Weitere Informationen bzw. Detailangaben können dem Vorbericht (Bestandteil des Voranschlags) bzw. den einzelnen Beilagen des Voranschlags entnommen werden.

Der Nachtragsvoranschlag wurde erstellt bzw. zu einem so späten Zeitpunkt erstellt, da aufgrund der Corona-Krise nicht immer klar war, ob der Haushaltsausgleich tatsächlich gelingen wird. Sehr viele relevante Zahlen waren erst sehr spät valide verfügbar, so wurden die Ertragsanteile beispielsweise noch im September mit einem Minus von rund 5 % prognostiziert, letztendlich lautet die Prognose nun auf minus 10 %. Ebenso war ein Nachtragsvoranschlag wichtig, da entsprechend diverser neuer Kontierungsvorgaben der Aufsichtsbehörde aufgrund der Umstellung auf die VRV 2015 im Laufe des Jahres zum Teil neue Konto anzulegen, oder bestehende Konten zu ändern waren. Dies konnte nun beim Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Debatte:

Der Leiter der Finanzabteilung, Herr Hehenberger Andreas, erläutert den Gemeinderäten wiederum die relevanten Kennzahlen des Voranschlags und die Änderungen in der Darstellungsweise und steht für Fragen zur Verfügung.

GR Ing. Weiß ist der Ansicht, dass die Stadtgemeinde Eferding eine Abgangsgemeinde sei und befindet die vorliegenden Zahlen als sehr schlimm. Seiner Meinung nach haben es Eferdinger Bürger nicht verdient, so behandelt zu werden.

Bgm. Mair erklärt, dass es sich um einen Nachtragsvoranschlag handelt und im heurigen Jahr 2020 ein Überschuss mit beinahe € 250.000,00 besteht und daher die Stadtgemeinde Eferding definitiv keine Abgangsgemeinde ist. Im kommenden Jahr weiß man bereits, dass die Zahlen nach unten gehen werden aufgrund der aktuellen Entwicklungen, aber es wird mittelfristig wieder ein Überschuss erwirtschaftet werden. Dies wird in einem kommenden Tagesordnungspunkt näher erläutert. Seiner Ansicht nach hat GR Ing. Weiß etwas falsch verstanden.

GR Grandl möchte wissen, ob man Nachtragsvoranschläge nicht gewöhnlich in den Monaten September oder Oktober macht und warum das nun erst im Dezember behandelt wird.



Bgm Mair erklärt, dass ein Nachtragsvoranschlag während des ganzen Jahres behandelt werden kann, die heurige Planung war noch sehr ungewiss, da man noch nicht genau nachvollziehen konnte wie sich z. B. die diesjährige Kommunalsteuer und die Ertragsanteile entwickeln. Aufgrund dieser großen Bewegungen war es zu einem früheren Zeitpunkt noch nicht klar ersichtlich, wieviel nachträglich eingebracht werden konnte. Es wäre daher nicht sinnvoll gewesen, den Nachtragsvoranschlag früher zu behandeln, da sich dieser in ein paar Tagen oder Wochen wieder erübrigt hätte.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2020, der in der laufenden Geschäftstätigkeit Auszahlungen in der Höhe von € 12.718.000 und Einzahlungen von € 12.468.300 vorsieht wird zum Beschluss erhoben.

Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (gemäß § 7 Oö Gemeindehausordnungsordnung (Oö GHO)).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000 festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



StR Mag. Karl Mair-Kastner verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

2.13. Nachtrag Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2020 - 2024

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Gemäß § 11 Abs 1 Oö Gemeindehaushaltsordnung (Oö GHO) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Österreichischem Stabilitätspakt haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlags bzw. Nachtragsvoranschlag zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2020 – 2024 zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wird zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE



StR Mag. Karl Mair-Kastner betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

2.14. Hebesätze 2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm Mair, abgesetzt.

2.15. Aufnahme Kassenkredit 2021

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Gemäß § 83 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) kann die Stadtgemeinde Eferding zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit bzw. der Investitionstätigkeit Kassenkredite aufnehmen. Diese dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit nicht überschreiten. Für das Haushaltsjahr 2021 wurden Angebote für einen Kassenkreditrahmen von € 2.000.000,00 eingeholt.

Sowohl die Oberbank Eferding als auch die Volksbank OÖ (Filiale Eferding) haben kein Angebot gestellt. Somit lagen mit Ende der Angebotsfrist nur jene der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw vor.

Die Sparkasse epw bietet einen Aufschlag auf den 3-Monats-EURIBOR von **0,58 %** an, die Raiffeisenbank Region Eferding bietet einen Aufschlag von **0,56 %**. Beide Banken bieten Habenzinsen im Ausmaß von 0,00 % an.

Entsprechend der vorliegenden Angebote wäre der Kassenkredit 2021 zur Gänze an die Raiffeisenbank Region Eferding zu vergeben. Da jedoch die Differenz zum Angebot der Sparkasse epw marginal ist, und der Geldverkehr über die Girokonten bei beiden Banken läuft, wäre es sinnvoll, den Kassenkredit auf die beiden Banken aufzuteilen. Ansonsten hätte die Stadtgemeinde Eferding hier keinen Überziehungsrahmen, und würden bei jeder Kontoüberziehung ungleich höhere Sollzinsen bezahlen.

Ein Vorschlag für die Aufteilung des Kassenkredites für 2021 wäre daher folgender:

Raiffeisenbank Region Eferding	€ 1.000.000,00
Sparkasse epw	<u>€ 1.000.000,00</u>
insgesamt somit	<u>€ 2.000.000,00</u>

Seitens der Buchhaltung der Stadtgemeinde Eferding wird darauf geachtet, dass allenfalls notwendige Überziehungen am Konto bei der Raiffeisenbank Region Eferding oder der Sparkasse epw erfolgen. Sollte sich bei einem anderen Girokonto (z.B. durch einen Abbuchungsauftrag des Landes O.Ö.) eine Überziehung ergeben wird diese umgehend durch eine Zahlungswegumbuchung ausgeglichen. Bei den



Girokonten bei der Oberbank Eferding und der Volksbank OÖ (Filiale Eferding) wird darauf geachtet, dass es zu keinen negativen Kontoständen kommt.

Laut § 83 Abs 1 Z 2 GemO 1990 ist der Kassenkredit bis zum Ende des Finanzjahres auszugleichen. Es soll daher der Kassenkredit für das nächste Finanzjahr für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 aufgenommen werden.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder ist der Meinung, dass, wenn man die Kassenkredite schon aufteilt, man versuchen solle Nachverhandlungen zu führen, damit man zB die Aufschläge auf gleiche Höhe bekommt.

Bgm Mair findet die Aussage von GR Mayr-Pranzeneder widersprüchlich, da dieser nie für Nachverhandlungen sei und generell Nachverhandlungen stets als intransparent und verwerflich kritisiere. Es ist bemerkenswert, dass gerade hier nun GR Mayr-Pranzeneder Nachverhandlungen fordert. In den vergangenen Jahren wurde darüber hinaus nie ein Kassenkredit in Anspruch genommen, diese dienten immer nur der Absicherung falls es zu Liquiditäts-Engpässen gekommen wäre.

GR E Kepplinger, hinterfragt ob eine Bereitstellungs- oder Bearbeitungsgebühr verlangt werden würde, selbst wenn die Kredite nicht in Anspruch genommen werden würden.

Bgm Mair informiert, dass keine Bereitstellungs- oder Bearbeitungsgebühr verrechnet wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Kassenkredit von € 2.000.000,00 wird für das Finanzjahr 2021 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2021 bei der Raiffeisenbank Region Eferding und der Sparkasse epw abgeschlossen, wobei dieser wie folgt auf die Banken zu den jeweiligen Konditionen aufgeteilt wird:

Raiffeisenbank Region Eferding	€ 1.000.000,00	(0,56 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)
Sparkasse epw	€ 1.000.000,00	(0,58 % Aufschlag auf 3-M. Euribor)

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP

Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ



Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne

Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

2.16. Voranschlag 2021

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2021 ist im Sinne der Bestimmungen des § 76 Abs 1 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erstellt und gemäß § 76 Abs 3 Oö GemO 1990 eine Woche hindurch im Stadtamt Eferding während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt worden. Innerhalb der kundgemachten Auflagefrist wurden keine schriftlichen Änderungen gegen den Voranschlagsentwurf 2021 beim Stadtamt Eferding eingebracht.

Ferner wurde der Entwurf des Haushaltsvoranschlages 2021 in zwei Sitzungen des Stadtrates der Stadtgemeinde Eferding vorberaten.

Gemäß § 76a Abs 1 GemO 1990 sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Finanzjahren zu erstellen, und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Behandlung des Mittelfristigen Finanzplanes im Gemeinderat soll gemeinsam mit dem Voranschlag erfolgen, jedoch als eigener Tagesordnungspunkt beschlossen werden.

Diese Verpflichtung ist auch im Zusammenhang mit dem Österreichischen Stabilitätspakt zu sehen, in dem verankert ist, dass Bund Länder und Gemeinden jeweils Budgetprogramme erstellen, deren Zeitraum das folgende und vier weitere Haushaltsjahre umfasst. Der Österreichische Stabilitätspakt wurde zwischen Bund, den Ländern und – für die Gemeinden – dem Österreichischen Gemeindebund und dem Österreichischen Städtebund vereinbart.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2021 betragen € 12.899.600. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 12.568.700. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) nicht erreicht.

Das ist in erster Linie den Auswirkungen der Corona-Krise geschuldet. Die Ertragsanteile für 2021 sind um € 530.100 niedriger anzusetzen, als es in der mittelfristigen Finanzplanung 2020 – 2024 vorgesehen war. Der Oö Landtag hat am 15.10.2020 das Oö Gemeinde-Haushaltsausgleichssicherungsgesetz 2020 erlassen, um die Vorgaben zur Erreichung des Haushaltsausgleiches an die vorherrschende Finanzkrise anzupassen. Demnach gilt der Haushalt gemäß § 75 Abs 4b Oö GemO 1990 als ausgeglichen, wenn die Gemeinde ausreichende Liquidität nachweisen kann. Die Liquidität ist gemäß Oö VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 dann gegeben, wenn die Gemeinde ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht erfüllen kann. Unter Liquidität ist auch gemeint, dass insbesondere Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Darlehen und von Finanzierungsleasing jederzeit fristgerecht



getätigt werden können. Da die Stadtgemeinde Eferding aktuell über ausreichende allgemeine Haushaltsrücklagen und einen Kassenkreditrahmen von € 2.000.000 verfügt bzw. innere Darlehen von den zweckgebundenen Haushaltsrücklagen nehmen könnte, gilt der Haushaltsausgleich des Voranschlags 2021 gemäß § 75 Abs 4b GemO 1990 als erreicht.

Der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö GemO 1990 kann aufgrund der vorherrschenden Krise ebenso nicht erbracht werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf den Haushaltsausgleich.

Der Darlehensstand erhöht sich 2021 durch die die geplanten Darlehensaufnahmen von € 1.273.200 bzw. die Tilgungsleistungen von € 183.900 auf € 3.571.700.

Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2021 sind als neue Vorhaben die Sanierung des Öffentliches WC Stadtplatz 22, die Erholungsfläche Alte Aschach, die Fassadenförderaktion 2021–2022, die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in Siedlungsbereichen und im Stadtzentrum, der Umbau der ehem. Polytechnischen Schule für einen Kindergarten und ein Musikprobenlokal, Straßensanierungen aufgrund Wasser- und Kanalanlagen und die Sanierung den Denkmäler Hl. Florian, Pestsäule und Hl. Nepomuk geplant. Die restlichen Vorhaben sind solche, welche in den Vorjahren bereits begonnen und weitergeführt werden.

Weitere Informationen bzw. Detailangaben können dem Vorbericht (Bestandteil des Voranschlags) bzw. den einzelnen Beilagen des Voranschlags entnommen werden.

Debatte:

GR E Holzer hinterfragt ob die Eferdinger Pflichtschulen aufgrund der aktuellen Homeschoolingsituation, mit einer Verstärkung der EDV-Ausstattung im Budget 2021 berücksichtigt werden.

Bgm Mair erklärt, dass die Stadtgemeinde Eferding nur für die Erhaltung des Gebäudes zuständig ist und die Ausstattung der Schüler und Lehrer die Zuständigkeit von Bund und Land sei. Die Stadtgemeinde Eferding ist im Zuge der Schulerhaltung bemüht, die erforderlichen Gegebenheiten wie z. B. ausreichend Netzwerkanschlüsse und WLAN – also die erforderliche Gebäudeausstattung – zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlags 2021, der Auszahlungen in der laufenden Geschäftstätigkeit in der Höhe von € 12.899.600 und Einzahlungen von € 12.568.700 vorsieht wird zum Beschluss erhoben. Der Haushaltsausgleich gilt trotz des negativen Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit von € - 330.900 gemäß § 75 Abs 4b Oö GemO 1990 als erreicht.



Für die Voranschlagsstellen von Aufwendungen, zwischen denen sowohl ein sachlicher als auch ein verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, bestimmt der Gemeinderat, dass Einsparungen bei einer Voranschlagsstelle ohne besonderes Genehmigungsverfahren zum Ausgleich jenes Mehrerfordernisses bei einer anderen Voranschlagsstelle herangezogen werden darf (einseitige bzw. gegenseitige Deckungsfähigkeit). Ausgaben, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt (gemäß § 7 Oö Gemeindehausordnungsordnung (Oö GHO)).

Die Höhe des Kassenkredites wird mit maximal € 2.000.000 festgesetzt, das ist weniger als ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit. Im Voranschlag 2021 sind Darlehensaufnahmen für das Vorhaben Umbau ehem. Polytechnische Schule für einen Kindergarten mit € 487.300 und ein Musikprobenlokal in der Höhe von € 785.900 vorgesehen.

Die Vergütungs- und Leistungssätze für Fremdarbeiten werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer wie folgt festgesetzt:

Folgende Sätze werden um den Verbraucherpreis-Index von 1,68 % VPI 1986 (07/2019 – 07/2020) erhöht (gerundet):

Gemeindearbeiter	€	42,80/Stunde
Gemeindearbeiter - Schadensfälle	€	51,00/Stunde
Lehrling 1. Lehrjahr/2. Lehrjahr/3. Lehrjahr	€	12,00/17,70/23,20/Stunde
Kran	€	35,20/Stunde
Traktor New Holland	€	95,10/Stunde
Steyr-LKW	€	13,00/km
Mercedes Benz Sprinter	€	4,50/km
VW und Dacia	€	3,40/km
HAKO Citymaster	€	164,80/Stunde

Folgender Satz bleibt unverändert, da die tatsächlichen Beschaffungskosten (Energie AG) gedeckt sind:

Stromkosten für Veranstaltungen	€	0,30/kWh
---------------------------------	---	----------

Die internen Aufteilungen sind am Jahresende nach den tatsächlichen Arbeitsleistungen und nach den tatsächlichen Kosten auf die einzelnen Kostenstellen aufzuteilen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP

Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ



Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne

Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Nein	OLE

GR E Karl Hemmelmayr verlässt den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung des nächsten Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

2.17. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Gemäß § 11 Abs 1 Oö Gemeindehaushaltsordnung (Oö GHO) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen Mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Laut Österreichischem Stabilitäts-pakt haben Bund, Länder und Gemeinden ihre mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum Voranschlag plus vier Folgejahre zu erstellen.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist in Form des Ergebnishaushalts und des Finanzierungshaushalts auf Kontenebene auszuarbeiten. Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit kann in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise nicht ausgeglichen dargestellt werden. Gemäß § 75 Abs 4b Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. gilt der Haushaltsausgleich als erreicht, wenn die Liquidität der Gemeinde gegeben ist. Das trifft auf die Stadtgemeinde Eferding auf jeden Fall zu, da die Aufnahme eines Kassenkredits, die Entnahme einer allgemeinen Haushaltsrücklage oder ein inneres Darlehen von den zweckgebundenen Rücklagen in ausreichendem Maße möglich wäre.

Der vom Gemeinderat zu beschließende Mittelfristige Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen, und ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.

Der Mittelfristige Finanzplan wurde in der StR-Sitzung am 9. Dezember 2020 eingehend behandelt. Es wurden sämtliche Investitionsvorhaben für jedes Jahr der Planperiode besprochen.

Debatte: Keine Wortmeldungen



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2021 – 2025 wird zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

GR E Karl Hemmelmayr betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.

2.18. Voranschlag 2021 - VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Wie bei den Oö. Gemeinden wurde auch die Buchführung der VFI Eferding GesmbH & Co KG vollinhaltlich auf die gesetzlichen Grundlagen der VRV 2015 umgestellt.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit im Finanzjahr 2021 betragen € 141.900. Dem gegenüber stehen Einzahlungen in der Höhe von € 144.800. Somit wird der Haushaltsausgleich gemäß den Vorgaben des § 73b Z 5 Oö Gemeindeordnung 1990 (Oö GemO 1990) erreicht.

Ebenso kann der Nachweis über das nachhaltige Haushaltsgleichgewicht gemäß § 73b Z 8 Oö. GemO 1990 erbracht werden.

Die Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit sind im Großen und Ganzen für die laufenden Betriebskosten der Gebäude der VFI Eferding & GesmbH Co KG bzw. für die Tilgung der laufenden Darlehen vorgesehen.

Der Darlehensstand verringert sich 2021 durch die Tilgungsleistungen von anfangs € 697.000 auf € 635.500.



Investitionstätigkeit:

Bei der VFI Eferding GesmbH & Co KG sind keinerlei weitere Investitionstätigkeiten geplant. Alle in der Vergangenheit begonnen Projekte bzw. Vorhaben wurden in der Zwischenzeit allesamt abgeschlossen.

Debatte: Keine Wortmeldungen

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des Voranschlages 2021 für die VFI Eferding GesmbH & Co KG wird zum Beschluss erhoben.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Nein	OLE

2.19. Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2021 - 2025 - VFI Eferding & Co KG

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Die VFI Eferding GesmbH & Co KG ist als Gemeinde-KG verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan für einen Zeitraum von fünf Jahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der vom Gemeinderat zu beschließende mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist bei der Erstellung des Voranschlages zu berücksichtigen. Der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan ist zugleich mit dem Voranschlag dem Gemeinderat zur Anpassung an geänderte Verhältnisse vorzulegen.



Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder informiert, dass man bei allen Finanzangelegenheiten keine Zustimmung seinerseits erwarten könne, da er bei der Beratung darüber nicht miteinbezogen wurde und nur digital die Unterlagen und die Aufstellung der Pläne zur Verfügung gestellt bekommen hat.

Bgm Mair erklärt, dass man sich exakt an die Vorgaben der Oö Gemeindeordnung hält und daher auch GR Mayr-Pranzeneder vollinhaltlich über die Pläne informiert. Wie GR Mayr-Pranzeneder ja gerade selbst erwähnt hat, wurden auch ihm die Unterlagen und Pläne vollumfassend zur Vorbereitung zeitgerecht zur Verfügung gestellt.

Abschließend bedankt sich Bgm Mair bei AbtLtr Hehenberger für die Sitzungsteilnahme samt Präsentationen und Erläuterung. Der Dank wird dabei auf die gesamte Finanzabteilung ausgedehnt, die gerade in diesem schwierigen Jahr hervorragende Arbeit geleistet hat, nicht nur im laufenden Betrieb, sondern auch parallel die Budgets für das kommende Jahr erstellt hat. AbtLtr Hehenberger verlässt die Sitzung.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans der VFI Eferding GesmbH & Co KG für die Jahre 2021 – 2025 wird zum Beschluss erhoben und genehmigt.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Nein	OLE



3. Verträge

3.1. Pachtvertrag Spielplatz Mittlerer Graben - Vertragsverlängerung

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Pachtvertrag vom 07.08.1974 wurden seitens der Stadtgemeinde Eferding die Grundstücke Nr. 230, 232/1 und .402, jeweils KG. Eferding von der H.R. Starhemberg'schen Familienstiftung, Forst- u. Güterdirektion angepachtet. Auf diesen Grundstücken befindet sich der Öffentliche Kinderspielplatz im Mittleren Graben.

Bis Dato wurde das Bestandsverhältnis nach Ablauf immer wieder um weitere 6 Jahre verlängert. In der Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding am 16.10.2008 wurde der Pachtvertrag auf

10 Jahre bis 31.12.2019 verlängert, in der Sitzung des Gemeinderates am 12.12.2019 wurde das Bestandsverhältnis um ein Jahr bis 31.12.2020 verlängert.

Im Schreiben vom 05.09.2019, A.-Z.: aw/1288/2019, informiert die Verpächterin, Fürst Starhemberg'sche Familienstiftung, Vaduz, Forst- und Güterdirektion, dass aufgrund der Vorbereitungsarbeiten zur Landesausstellung 2024 die genannten Grundstücke, einer Pachtverlängerung von 10 Jahren nicht mehr zugestimmt wird. Es wird lediglich eine Pachtverlängerung von einem Jahr vorgeschlagen. Im E-Mail vom 25. November 2020 von Dr. Weigl wird die Verlängerung des Pachtverhältnisses wiederum um nur ein Jahr vorgeschlagen.

Der Pachtzins für das Jahr 2020 betrug € 753,31 (inkl. MwSt. und wertgesichert).

Demnach soll das gegenständliche Pachtverhältnis bis 31.12.2021 abgeschlossen werden. Ansonsten bleibt der bestehende Vertrag samt aller Verlängerungen unverändert.

Debatte:

Vbgm Mag.^a Kepplinger, hält es für sehr unerfreulich, dass solche Verlängerungen immer nur jährlich gemacht werden können und immer gehofft werden muss, dass im Folgejahr wieder verlängert werden kann. Sie empfiehlt, dass sich der Jugend-, Sport-, Familie-, Seniorenausschuss im nächsten Jahr, mit dieser Thematik auseinandersetzen soll und nach einer Ersatzfläche gesucht werden soll. Ihrer Meinung nach ist das ein sehr wichtiger Spielplatz, da dieser auch vom Hort, den Schulen und den Kindergärten genutzt wird.

StR Melchart stimmt Vbgm Mag.^a Kepplinger zu und empfiehlt ebenfalls die Beratung im Ausschuss. Er schlägt die Grünfläche rund um den „Ententeich“ vor, welche sich auch im Besitz der Stadtgemeinde befindet und somit Vorteile mit sich bringen würde. Seiner Meinung nach sollte man sich aus der diesbezüglichen Abhängigkeit des Hauses Starhemberg lösen.

Obmann des Jugend-, Sport-, Familie-, Seniorenausschusses, GR Mag. Gföllner informiert, dass es sich hierbei auch um eine Raumordnungsangelegenheit handeln würde, diese Thematik aber gerne im Jugend-, Sport-, Familie-, Seniorenausschuss beraten werden kann.



Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding pachtet für ein weiteres Jahr bis 31.12.2021, von der Fürst Starhemberg'schen Familienstiftung, Vaduz; Forst- und Güterdirektion, die im Vertrag vom 07.08.1974 näher beschriebenen Grundstücke 230, 232/1 und .402, KG. Eferding.

Sämtliche sonstige Bestimmungen des Pachtvertrages aus 1974 bleiben unverändert.

Die vorliegende Vertragsergänzung wird seitens der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und genehmigt. Eine Abschrift wird der Verhandlungsschrift beigegeben und bildet einen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Mag.med.vet. Andrea Leutgöb-Ozlberger	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminger	Ja	SPÖ

Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene-der	Ja	OLE

GR E Mag.^a Andrea Leutgöb-Ozlberger, verlässt den Sitzungsraum und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung nicht mehr teil. (20:45)

3.2. Verlängerung Pachtvertrag Parkfläche Erlebnisbad

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Mietvertrag, geschlossen zwischen Herrn Rudolf Huemer, Wörth 10, 4070 Eferding, und der Stadtgemeinde Eferding, hat die Stadtgemeinde eine Teilfläche aus der Parzelle Nr. 130 KG. Oberschaden und die Parzelle Nr. 190 KG. Eferding mit einem Gesamtausmaß von 2.000m² in Bestand genommen. Diese Flächen werden den Besuchern des Erlebnisbades während der Badesaison als Parkfläche zur Verfügung gestellt.

Der im Mietvertrag vereinbarte wertgesicherte Mietzins beträgt derzeit jährlich € 3.019.09 exkl. Mwst.

Wie aus vorliegendem Mietvertrag zu entnehmen ist, ist das Bestandsverhältnis bis 31.12.2020 befristet.



Seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding gilt es somit einen Grundsatzbeschluss herbeizuführen, ob die Bestandsflächen weiterhin seitens der Stadtgemeinde in Anspruch genommen werden und somit ein neuer Bestandsvertrag mit den aktuellen Eigentümern abgeschlossen werden soll.

Debatte:

StR Mag. Mair-Kastner informiert, dass dies seiner Meinung nach ein zu hoher Pachtzins ist und stellt die Sinnhaftigkeit dieser Parkfläche in Frage und würde eher vorläufig nur für 2-3 Jahre verhandeln.

GR Richter erklärt, dass er fast täglich durch die Ludlgasse fahren würde und dieser Parkplatz während der Badesaison dort, gerade tagsüber, voll sein würde. Er hält es für widersprüchlich, immer von Innenstadtbelegung zu reden und dann eine weitere Parkplatzfläche abzulehnen.

GR Mayr-Pranzeneder, hält den Vorschlag von StR Mag. Mair-Kastner für sehr sinnvoll und zukunftsweisend. Er findet die Eferdinger Verkehrspolitik sehr auf das Auto ausgelegt und seiner Meinung nach, wäre die Ausrichtung aufs Auto nicht mehr zeitgemäß. Daher solle man überlegen, diesbezüglich Einschränkungen vorzusehen. Selbst wenn man mehrere Kinder hat, braucht man seiner Meinung nach nicht mehr als eventuell eine Kühlbox, etc, das kann mit dem Fahrrad transportiert werden. Er ist daher der Ansicht, dass die Eferdinger Bürgerinnen und Bürger auch mit dem Fahrrad fahren können und hier ein wenig Druck ausgeübt werden sollte.

GR Mayr-Pranzeneder verlässt nach seiner Wortmeldung den Sitzungssaal und ist bei der Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

Vbgm Mag.^a Kepplinger weist daraufhin, dass im Antrag ohnehin angeführt wurde, dass noch Details mit den aktuellen Eigentümern abzuklären sind. Man könnte daher, so wie bereits von StR Mair-Kastner vorgeschlagen, immer noch aushandeln, wie lange z.B. die Pachtdauer sein sollte. Ihrer Meinung nach könnte man diese Thematik, bevor man etwas mit den Eigentümern vereinbart, noch in den zuständigen Ausschuss geben, um einen fraktionsübergreifenden Entschluss fassen zu können, wie man mit dieser Fläche umgehen möchte.

StR Melchart stimmt GR Richter zu und erklärt, dass auch er gerade im Sommer beobachten kann, dass die Wiesenfläche ausgiebig genutzt wird und sieht daher ebenfalls den Bedarf dieser Fläche.

GR Kliemstein ist der gleichen Meinung wie GR Mayr-Pranzeneder und StR Mag. Mair-Kastner, er sieht hierbei nicht die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit. Seine Meinung nach, hätte man sich diesen Grund schon lange um die jährlichen Kosten kaufen können und empfiehlt daher über den Grundkauf zu verhandeln.

Bgm Mair erklärt, dass man erst beim Grundeigentümer anfragen müsse ob dieser bereit wäre den Grund zu verkaufen. Seines Wissens steht der Grund nicht zum Verkauf.



StR Mag.^a Zehetmair ist ebenfalls der Meinung, dass man beim Grundeigentümer hinterfragen sollte, ob dieser für einen Verkauf bereit wäre. Sollte dieser nicht bereit dazu sein und der Gemeinderat keine jährlichen Kosten mehr tragen wollen, hätte man keine Alternativfläche.

StR Mag. Mair-Kastner möchte drauf aufmerksam machen, dass der Vertrag auf den „Senioreigentümer“ geschrieben war und man wisse, dass dieser nicht verkaufen wollte. Man müsste beim jetzigen Besitzer nachfragen, ob für diesen eine Veräußerung nun eventuell in Frage kommen würde, da die Wiese schon länger nicht mehr landwirtschaftlich genutzt worden ist.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Stadtgemeinde Eferding beabsichtigt weiterhin, gem. Auszug aus der Katastralmappe, datiert mit 27.04.1993, das Grundstück Parzelle Nr. 190, KG. Eferding, und eine Teilfläche aus dem Grundstück Parzelle Nr. 130, KG. Oberschaden, mit einem Gesamtausmaß von 2.000m² in Bestand.

Mit den aktuellen Eigentümern sind Details (Pachtzins, Vertragsdauer,...), aber auch eventuelle Kaufoptionen abzuklären und dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding anlässlich einer der nächsten Sitzungen die Verhandlungsergebnisse und/oder ein Bestandsvertrag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Ja	ÖVP
Egolf Richter	Ja	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Ja	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Ja	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ

Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Ja	FPÖ
Markus Degner	Ja	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Ja	FPÖ
Romana König	Ja	FPÖ
Gerhard Holzer	Enthaltung	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Enthaltung	Grüne
Heinz Grandl	Enthaltung	Grüne

GR Mayr-Pranzeneder betritt den Sitzungssaal und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung wieder teil.



4. Verordnung – Richtlinien

4.1. Aufhebung Verordnung über Gewerbeausübung in Gastgärten von 12.10.2020 bis 30.04.2021

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Mit Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 24. September 2020 wurde die Gewerbeausübung in Gastgärten im Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Eferding von 12. Oktober 2020 bis 30. April 2020 kurzfristig geregelt.

Mit Schriftstück GZ. AUWR-2020-552110/2-Z/Ri datiert mit 23.10.2020 wurde diese Verordnung mangels eingehender Begründung und Rechtfertigung seitens des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht für gesetzeswidrig befunden. Dieses Schriftstück liegt den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich vor. Da die Notwendigkeit einer solchen Verordnung – auch folglich den Ausführungen der oa. Abteilung des Landes OÖ – generell nicht gegeben ist, ist die Verordnung vom 24. September 2020 ersatzlos aufzuheben.

Eine entsprechende Verordnung wurde ausgearbeitet und liegt dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding zur Beschlussfassung vor.

Debatte:

StR Melchart möchte wissen, wie es jetzt weitergeht. Seiner Meinung nach solle sich darum gekümmert werden, dass dies nächstes Jahr wieder angeboten werden kann.

Bgm Mair erklärt, dass so eine Verordnung grundsätzlich nicht notwendig wäre, ein Gastgarten kann trotzdem im Rahmen der Betriebsanlagengenehmigung ausgeübt werden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Gemäß Schriftstück GZ. AUWR-2020-552110/2-Z/Ri datiert mit 23.10.2020 des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht wird wie folgt beschlossen:

Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 17. Dezember 2020, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 24. September 2020, welche die Gewerbeausübung in Gastgärten von 12. Oktober 2020 bis 30. April 2021 regelt, aufgehoben wird.



Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 i.d.g.F., durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Severin Mair
Bürgermeister

Eine Abschrift des Schriftstückes des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, GZ. AUWR-2020-552110/2-Z/Ri datiert mit 23.10.2020, wird der Verhandlungsschrift beigeschlossen und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

4.2. Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien

Der Vorsitzende, Bgm Mair berichtet wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat zuletzt mit 01.01.2017 seine Kulturförderrichtlinien festgelegt. In den vergangenen 2 Jahren wurde im Zukunftsraum Eferding gemeinsam mit den Nachbargemeinden ein gemeindeübergreifendes, harmonisiertes Fördermodell erarbeitet, das eine gemeinsame, faire und transparente Förderabwicklung für alle Kulturvereine aller 4 Gemeinden darstellt. Dieses Modell basiert auf 5 Säulen, die für jeden Verein die jeweilige Förderung festlegt.

- Grund- bzw Sockelförderung je Verein
- Förderquote je Mitglied der jeweiligen Gemeinde (Multiplikator)
- Infrastrukturaufwandsbeitrag (sollte ein Vereinslokal oder Lager, oÄ bewirtschaftet werden)
- Förderung je Öffentlichkeitswirksamkeit des Vereins (3-stufig).
- Individualförderung (freies Ermessen) durch die jeweilige Gemeinde

In der ZKR Sitzung am 19.11.2019 wurde die Letztfassung durch die Mitglieder des Vorstands des Vereins ZKR einstimmig für gut befunden und als anwendbar erklärt. In der Beilage ist das zugehörige Förderansuchen sowie die entsprechenden Erläuterungen ersichtlich. Der Stadtrat der Stadtgemeinde Eferding hat dieses 5-säulige Fördermodell des Zukunftsraumes in seiner Sitzung vom 03.12.2019 ebenfalls zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Aufgrund der Einigung im ZKR und der Empfehlung des Stadtrates, künftig dieses einheitliche Fördermodell anzuwenden, ist eine Überarbeitung der Kulturförderrichtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding notwendig.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder hält die darin enthaltene Individualförderung für willkürlich.



Bgm Mair erklärt, dass es sich hier um eine Richtlinie handelt und es keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung gibt, somit kann jede Gemeinde frei entscheiden, wer welche Individualförderung bekommt. Er erklärt, dass es in der Vergangenheit gar keine transparente Regelung gegeben hat, sondern die Förderrichtlinien rein auf Basis des freien Ermessens bestanden. Nun will man eben auf transparente und harmonisierte Förderaspekte umsteigen.

Vbgm Mag.^a Kepplinger erklärt, dass die Individualförderung nicht ganz neu ist und diese ja auch bei den Sportförderungen möglich ist. Freies Ermessen bedeutet nicht, dass man machen kann was man will. Sie betont, dass im Stadtrat sehr wohl Personen vertreten sind, die nicht nach Willkür eine Förderung vergeben würden.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden, Bgm Mair, durch Erheben der Hand wie folgt:

Das durch den Zukunftsraum ausgearbeitete und durch den Stadtrat empfohlene Fördermodell mit 5 Säulen zur transparenten und fairen Abwicklung von Kulturförderungen wird durch den Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding stimmt der künftigen Anwendung der sohin neuen Kulturförderrichtlinien (ZKR-Modell) zu. Der Kulturausschuss der Stadtgemeinde Eferding wird beauftragt, die Kulturförderrichtlinien des Gemeinderates der Stadtgemeinde Eferding vom 01.01.2017 per Verweis auf das Fördermodell des Zukunftsraumes anzupassen und zusätzlich die bestehende Förderung der Saalmiete auch weiterhin zu gewähren.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen.

5. Anträge der FPÖ Fraktion Eferding

5.1. Antrag auf keine Erhöhung der Kanal- und Wassergebührenordnung 2021

Dieser Tagesordnungspunkt wurde bereits zu Beginn der Sitzung von der FPÖ-Fraktion zurückgezogen und somit abgesetzt.

6. Anträge von GR Mayr-Pranzeneder

6.1. Resolution zur Landesausstellung

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 02.12.2020 gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 folgenden Antrag gestellt:

Die Durchführung der Landesausstellung in Eferding, nunmehr vorläufig für das Jahr 2024 wage in Aussicht gestellt, wird vom Gemeinderat der Stadt Eferding unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen und den bestehenden Bedingungen abgelehnt.



Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erläutert seinen Antrag näher.

GR Mayrhauser Johann informiert, dass die Bewerbung für die Landesausstellung für 2022, noch von Alt-Bürgermeister Stadelmayer abgegeben wurde, damit diese zum gleichen Zeitpunkt wie die 800-Jahr-Feier stattfinden hätte können. Da die Landesausstellung nun auf 2024 verschoben wurde und dies seiner Meinung nach keinen Sinn mehr habe, empfiehlt er, die Bewerbung unter diesen Bedingungen zurückzuziehen,

Bgm Mair erklärt, dass die Bewerbung vom Regionalentwicklungsverband und nicht rein von der Stadtgemeinde Eferding eingebracht wurde. Er würde keine Resolution empfehlen, da die Landesausstellung ein Frequenzbringer wäre und der Stadt Eferding sicher zu Gute kommen würde. Seiner Meinung nach wäre das ein falsches Zeichen an das Land und unpassend, diese Unterstützung nicht anzunehmen.

StR Melchart wirft ein, dass er von Resolutionen nichts halten würde. Eine Landesausstellung ist nun mal eine Veranstaltung vom Land, welches der Stadtgemeinde auch klar mitgeteilt hat, wie weit sich diese einbringen kann. Er kann die Ansicht von GR Mayr-Pranzeneder nicht ganz nachvollziehen, was eine Resolution bringen solle und hält diesen Antrag für sinnlos.

GR Mayr-Pranzeneder möchte klarstellen, dass dies nicht bedeuten würde, dass er keine Landesausstellung haben möchte. Die gegebenen Voraussetzungen und das Konzept, würde das Land selbst in Frage stellen. Er ist der Meinung, dass jedem klar sein müsse, dass es keine Konkurrenzveranstaltung mit Eferding und Peuerbach zu Bad Ischl und dem Salzkammergut geben würde und daher die Landesausstellung 2024 wahrscheinlich nicht stattfinden wird.

Vbgm Mag.^a Kepplinger findet es eher vernünftig, proaktiv an das Land heranzutreten. Sie hält die Abhaltung der Landesausstellung im Jahr 2024 auch für unrealistisch, jedoch sollte man Ihrer Meinung nach beim Land hinterfragen, wie der momentane Stand ist und wie das Konzept derzeit aussehen würde. Dies könne über den Bürgermeister oder den Regionalentwicklungsverband laufen. Sie sieht keinen Bedarf an einer Resolution, sondern man sollte auf einer guten Ebene darüber sprechen.

Beschluss:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Die Durchführung der Landesausstellung in Eferding, nunmehr vorläufig für das Jahr 2024 wage in Aussicht gestellt, wird vom Gemeinderat der Stadt Eferding unter den derzeit gegebenen Voraussetzungen und den bestehenden Bedingungen abgelehnt.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Nein	ÖVP
Egolf Richter	Nein	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Nein	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP

DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Josef Hellmayr	Nein	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Nein	ÖVP
Rainer Mattle	Nein	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Nein	SPÖ



Peter Schenk	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pamminer	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Nein	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Nein	SPÖ
Patrick Schenk	Nein	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ

Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Gerhard Holzer	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

6.2. Resolution Moria

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 02.12.2020 gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 folgenden Antrag gestellt:

Durch die Corona-Krise ist das Leid der Flüchtlinge des abgebrannten Lagers Moria, das insbesondere Kinder stark trifft, völlig zu Unrecht aus unserem Blickfeld geraten. Der Gemeinderat der Stadt Eferding fordert in diesem Zusammenhang daher die österreichische Bundesregierung auf, von ihrer starren Haltung abzugehen und entgegen dieser rasch alle Voraussetzungen zu schaffen, um zumindest 100 Kinder aus den Lagern in Griechenland, etwa auch aus dem Nachfolgelager von Moria, dem Lager Kara Tepe, in Österreich dauerhaft aufzunehmen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erläutert seinen Antrag näher.

StR Mag. Mair-Kastner informiert, dass auch Vöcklabruck ein ähnliches Anliegen an die Bundesregierung gestellt hat. Weiters verliest er einen Zeitungsausschnitt über das Moria Lager. Er möchte ein kleines Zeichen an die Bundesregierung setzen und appelliert an den Gemeinderat dem Antrag zuzustimmen.

Vbgm Mag.^a Kepplinger ist der Meinung, dass gerade so kurz vor dem Weihnachtsfest daran gedacht werden sollte, dass wissentlich Menschen sich in elendigen Verhältnissen befinden und man aber wisse, dass man dagegen zumindest mit einem Schriftstück vorgehen könnte. Dies wäre vielleicht nur ein kleiner Tropfen aber viele Tropfen würden auch viel Wasser bringen, daher stimmt auch sie für eine Resolution an die Bundesregierung.

Beschluss:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder durch Erheben der Hand wie folgt:

Durch die Corona-Krise ist das Leid der Flüchtlinge des abgebrannten Lagers Moria, das insbesondere Kinder stark trifft, völlig zu Unrecht aus unserem Blickfeld geraten. Der Gemeinderat der Stadt Eferding fordert in diesem Zusammenhang daher die österreichische Bundesregierung auf, von ihrer starren Haltung abzugehen und entgegen dieser rasch alle Voraussetzungen zu schaffen, um zumindest



100 Kinder aus den Lagern in Griechenland, etwa auch aus dem Nachfolgelager von Moria, dem Lager Kara Tepe, in Österreich dauerhaft aufzunehmen,

Der Antrag wurde mehrheitlich beschlossen.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Enthaltung	ÖVP
Egolf Richter	Enthaltung	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Ja	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Enthaltung	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Ja	ÖVP
Josef Hellmayr	Ja	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Enthaltung	ÖVP
Rainer Mattle	Ja	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Ja	SPÖ
Peter Schenk	Ja	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Ja	SPÖ
Johann Mayrhauser	Ja	SPÖ
Hermann Kepplinger	Ja	SPÖ

Klaus Mayrhauser	Ja	SPÖ
Patrick Schenk	Ja	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Gerhard Holzer	Ja	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Ja	Grüne
Heinz Grandl	Ja	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

6.3. Ende Prekarium Starhemberg

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 02.12.2020 folgenden Antrag gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990 gestellt:

- 1) Beendigung des bestehenden Prekariums zugunsten Herrn Starhembergs bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung jedweder privilegierter Nutzungsberechtigung durch Herrn Starhemberg oder sonst jemanden und Gewährung vorübergehender provisorischer Nutzungsberechtigung jedermann. Dieser Beschluss ist unverzüglich umzusetzen.
- 2) Bezüglich der zukünftigen Verwendung dieser Parkfläche (z.B. für Behindertenparkplätze) wird die Angelegenheit zur Vorberatung dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder erläutert seinen Antrag näher und geht auf selbst aufgestellte Berechnungen ein.

StR Melchart wäre persönlich bei GR Mayr-Pranzeneder, denn auch er wäre für eine Beendigung des Prekariums. StR Melchart hält jedoch den Zeitpunkt ungünstig und sieht es für eine falsche Vorgehensweise hier eine Chance auszuspielen.

Vbgr Mag.^a Kepplinger stimmt inhaltlich auch zu, findet aber auch den Zeitpunkt ungelegen. Sie hinterfragt, ob man diese Angelegenheit nicht nochmal über die rechtsfreundliche Vertretung der Stadtgemeinde prüfen lassen sollte. Sie empfiehlt, sich unbedingt wieder mit dieser Thematik auseinander zu setzen und abzuleiten ob es noch gerechtfertigt ist, dieses Prekarium aufrecht zu erhalten. Erst nach der Prüfung, soll ein Gemeinderatsbeschluss gefasst werden.



GR Richter informiert, dass sich erst vor Kurzem darauf verständigt wurde, den Rückkauf der ganze Liegenschaft Stadtsaal zu betreiben. Er hält es für unklug jede zukünftige Verhandlungsmöglichkeit mit einer Trotzreaktion, womöglich kaputt zu machen. Seiner Meinung nach würde dann z. B. eine Wegeverbindung auch sicher nicht mehr zur Diskussion kommen.

GR Mayrhauser Johann stimmt GR Mayr-Pranzeneder nur zum Teil zu, mit sofortiger Wirkung aufzulösen kann er nichts anfangen. Wenn die Stadtgemeinde eine Frist setzen würde, das Prekarium aufzulösen, sollte z. B. nicht bis September 2021 mit einem Neubau am Stadtsaalareal begonnen worden sein und dieser bis April 2022 fertiggestellt sein, könnte er der Angelegenheit mehr abgewinnen. Er wird sich der Stimme enthalten.

GR Kliemstein ist nicht der gleichen Ansicht wie GR Richter; seiner Meinung nach wird hier schon zu lange darüber diskutiert. Jedes Jahr wird immer, wenn dieses Thema zur Verhandlung kommt, um Geduld ersucht und verzögert. Diese Thematik nun anzugehen, hält er für einen vernünftigen Schritt. Er sieht die Stadtgemeinde in der Position mehr als erforderlich zur Verfügung zu stellen. Er erinnert GR Richter, dass dieser ja schon lange genug dabei ist, um zu wissen, dass ein Abwarten und der gute Glaube an Verhandlungen bis heute nichts gebracht hat.

GR Mayr-Pranzeneder betont, dass diese Angelegenheit nun schon beinahe siebeneinhalb Jahre dauert, da man immer nur auf einen richtigen Zeitpunkt abwarten würde.

Bgm Mair erklärt, dass er bei den seinerzeitigen Vereinbarungen noch nicht im Gemeinderat vertreten war, möchte aber zusammenfassen was er aus den Unterlagen herauslesen konnte, wie es zu diesen Vereinbarungen und den Parkplätzen gekommen ist. Früher war die rückwärtige Zufahrt zum Schloss, zwischen den alten Gebäudeteilen des Bräuhauses, wo sich nun der Nibelungensaal befindet. Einige Mieter des Schlosses haben damals noch in der Wiese innerhalb des Bräuhausgeländes geparkt. Im Zuge der Revitalisierung des Bräuhauses musste die Schlosszufahrt verlegt werden, da ja sonst der Nibelungensaal nicht sein könnte, wo er heute ist und, in diesem Zusammenhang kam es auch zu Verhandlungen, damit die Mieter des Schlosses nicht mehr kreuz und quer auf der Wiese parken. Da in unmittelbarer Nähe ein großer Parkplatz gebaut wurde, wurden 12 Parkplätze für die Mieter des Schlosses vorbehalten. Erst zu einem späteren Zeitpunkt wurde das Prekarium zwischen der Stadtgemeinde Eferding und Herrn Starhemberg darüber dann tatsächlich geschlossen. Der Gemeinderat kann nun beschließen, dieses Prekarium zu beenden Bgm Mair sieht diese Beendigung jedoch so, dass so Herr Starhemberg nur vor dem Kopf gestoßen wird, denn die Mieter können auch ohne diese Vereinbarung auf diesem Parkplatz parken, wenn einer frei ist. Somit sieht er diesen Beschluss als nicht notwendig. Die Berechnung der Pachtzinsen von GR Mayr-Pranzeneder, sind seiner Meinung nach an den Haaren herbeigezogen. Überdies wurde die Vereinbarung damals im Einvernehmen abgeschlossen und zugestimmt. Da dieser Antrag nur Fronten verhärten würde und de facto nichts bringt, wird er dem Antrag nicht zustimmen.

Beschluss:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

- 1) Beendigung des bestehenden Prekariums zugunsten Herrn Starhembergs bezüglich der bisher davon umfassten 12 Parkplätze am Bräuhausparkplatz und ausdrückliche Beendigung



jedweder privilegierter Nutzungsberechtigung durch Herrn Starhemberg oder sonst jemanden und Gewährung vorübergehender provisorischer Nutzungsberechtigung jedermann. Dieser Beschluss ist unverzüglich umzusetzen.

- 2) Bezüglich der zukünftigen Verwendung dieser Parkfläche (z.B. für Behindertenparkplätze) wird die Angelegenheit zur Vorberatung dem Verkehrsausschuss zugewiesen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.

Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Nein	ÖVP
Egolf Richter	Nein	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Nein	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Josef Hellmayr	Nein	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Nein	ÖVP
Rainer Mattle	Nein	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Enthaltung	SPÖ
Peter Schenk	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Ja	SPÖ
Gabriele Pammingner	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Enthaltung	SPÖ

Hermann Kepplinger	Enthaltung	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Nein	SPÖ
Patrick Schenk	Enthaltung	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Gerhard Holzer	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzeneder	Ja	OLE

6.4. Akteneinsicht FO – Entschließung GR

Herr GR Mayr-Pranzeneder hat mit Schreiben vom 02.12.2020 gemäß § 46 Abs 2 Oö Gemeindeordnung 1990, folgenden Antrag gestellt:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, dem Fraktionsobmann der Offenen Liste Eferding, entsprechend des gesetzlichen Auftrags nach § 18a Abs. 5 GemO., so wie allen anderen Fraktionsobleuten auch, vor jeder Ausschusssitzung die Einsicht in die zur Vorbereitung auf die Sitzung aufgelegten Akten zu ermöglichen. Die derzeit von ihm geübte Praxis der rechtswidrigen Verweigerung des Einsichtsrechts ist mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Debatte:

GR Mayr-Pranzeneder möchte die Rechtsansicht von Bgm Mair widerlegen und ersucht im Anschluss den Gemeinderat, den Bürgermeister dazu anzuweisen, ihm diverse Einsichtsrechte zu gewähren. Es folgt eine Abhandlung diverser Gesetzesmaterialien und Kommentare sowie Auslegungen.

Bgm Mair stellt klar, dass GR Mayr-Pranzeneder das Gesetz missinterpretiert und falsch auslegt. Es steht unmissverständlich in den Gesetzesmaterialien des Landesgesetzgebers, welche Personen wie Akteneinsicht zu bekommen haben. Dies sind ausführlichere Erklärungen, die in diesem Fall der Landtag als gesetzgebendes Organ darlegt, wie ein Gesetz zu verstehen ist. Die Stadtgemeinde hält sich an die Gesetze so wie es GR Mayr-Pranzeneder immer fordert und im Zitat welches er vorbrachte steht genau beschrieben, dass er nur im Gemeinderat und Prüfungsausschuss als ordentliches Mitglied vertreten ist und somit auch nur in diesen Gremien, Akteneinsichtsrechte besitzt. Für Ausschüsse, in



denen GR Mayr-Pranzeneder nur mit beratender Stimme vertreten ist, kommen ihm diese Akteneinsichtsrechte schlicht nicht zu und daran hält sich die Stadtgemeinde Eferding.

Aufgrund mehrerer Zwischenrufe durch GR Mayr-Pranzeneder erteilt der Vorsitzende diesem einen Ruf zur Ordnung.

Bgm Mair fährt fort und erklärt dem Gemeinderat, dass diese Diskussion zwischen GR Mayr-Pranzeneder und der Stadtgemeinde schon länger andauert und die Stadtgemeinde daher nun letztlich beim Amt der Oö Landesregierung um Rechtsauskunft angesucht hat. Das Amt der Oö Landesregierung hat in seiner daraufhin ergehenden Rechtsauskunft die Ansicht der Stadtgemeinde vollinhaltlich bestätigt.

Vbgm Mag.^a Kepplinger erklärt, dass sie sich nicht als richtige Ansprechpartnerin sieht um diesen Konflikt zu klären. Die Unterlagen welche GR Mayr-Pranzeneder vorgelegt hat, sind seine Meinung, Bgm Mair stützt sich auf eine Rechtsmeinung vom Land OÖ und der Gemeinderat würde nun zwischen zwei Fronten stehen. Ihr liegen nicht genügend objektive Fakten vor, um hierüber einen Beschluss zu fassen.

StR Melchart, stimmt Vbgm Mag.^a Kepplinger zu und ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt abgesetzt werden sollte.

GR Kliemstein findet diese Thematik sehr schwierig, Fakt sei für ihn jedoch, um für die Gemeindepolitik der Stadtgemeinde Eferding arbeiten zu können, dass jeder der über etwas beraten oder mitabstimmen sollte, die Vorinformationen bekommen sollte. Er findet jedoch auch, dass der Gemeinderat, aufgrund der auseinandergehenden Meinungen nicht in der Lage wäre, diese Entscheidung zu treffen.

Bgm Mair informiert, dass es jedem Gemeinderat – insbesondere GR Mayr-Pranzeneder – freisteht, eine Aufsichtsbeschwerde an das Land OÖ vorbringen und seine Rechtsansicht darlegen könne. Er betont nochmal, dass sich die gesamte Stadtverwaltung an die derzeit geltenden Gesetze hält, die Rechtsauskunft des Landes OÖ die Rechtsansicht der Stadtgemeinde Eferding bestätigt und daher keine Änderung in der Handhabe vorgenommen wird.

Die Rechtsauskunft des Amtes der Oö Landesregierung über die Akteneinsichtsrechte betreffend Ausschussmitgliedern mit beratender Stimme wird im Sitzungssaal vollinhaltlich an die Leinwand projiziert, um die Unsicherheiten auszuräumen. Die Gemeinderäte lesen diese durch, anschließend er sucht Bgm Mair den Antragsteller GR Mayr-Pranzeneder um seinen Antrag.

Beschluss:

Auf Antrag von GR Mayr-Pranzeneder, durch Erheben der Hand wie folgt:

Der Gemeinderat erteilt dem Bürgermeister den Auftrag, dem Fraktionsobmann der Offenen Liste Eferding, entsprechend des gesetzlichen Auftrags nach § 18a Abs. 5 GemO., so wie allen anderen Fraktionsobleuten auch, vor jeder Ausschusssitzung die Einsicht in die zur Vorbereitung auf die Sitzung aufgelegten Akten zu ermöglichen. Die derzeit von ihm geübte Praxis der rechtswidrigen Verweigerung des Einsichtsrechts ist mit sofortiger Wirkung einzustellen.

Der Antrag wurde mehrheitlich abgelehnt.



Namentliche Abstimmung:

Severin Mair	Nein	ÖVP
Egolf Richter	Nein	ÖVP
Mag. Rudolf Gföllner	Nein	ÖVP
Mag. Astrid Zehetmair	Nein	ÖVP
DI (FH) Heinz Petrovitsch	Nein	ÖVP
Josef Hellmayr	Nein	ÖVP
Karl Hemmelmayr	Nein	ÖVP
Rainer Mattle	Nein	ÖVP
Mag. Jutta Kepplinger	Nein	SPÖ
Peter Schenk	Nein	SPÖ
Bernhard Kliemstein	Nein	SPÖ
Gabriele Pammingner	Nein	SPÖ
Johann Mayrhauser	Nein	SPÖ

Hermann Kepplinger	Nein	SPÖ
Klaus Mayrhauser	Nein	SPÖ
Patrick Schenk	Nein	SPÖ
Harald Melchart	Nein	FPÖ
Markus Degner	Nein	FPÖ
Ing. Klaus Weiß	Nein	FPÖ
Romana König	Nein	FPÖ
Gerhard Holzer	Nein	Grüne
Mag. Karl Mair-Kastner	Nein	Grüne
Heinz Grandl	Nein	Grüne
Gottfried Mayr-Pranzene- der	Ja	OLE

7. Allfälliges

7.1. ÖVP Eferding – neuer Fraktionsobmann

Der Vorsitzende berichtet, dass aufgrund der Wahl von Mag.^a Astrid Zehetmair in den Stadtrat, nun die vakante Funktion des Fraktionsobmannes mit 07.12.2020 DI Heinz Petrovitsch übernommen hat. Mag. Rudolf Gföllner bleibt Fraktionsobmann Stellvertreter.

7.2. Weihnachtsgrüße aus der bayrischen Partnergemeinde der Stadt Eferding, Gemeinde Tittling

Bgm Mair informiert, dass von der Gemeinde Tittling, Weihnachtsgrüße übermittelt wurden und auch seitens der Stadtgemeinde Eferding, Grüsse an die Gemeinderäte der Gemeinde Tittling zurückgesandt wurden. Es ist nach Lockerung der aktuellen Einschränkungen wieder die Pflege der persönlichen Kontakte angedacht.

7.3. Vergabe Gewerke Sanierung Polytechnikum und Thermische Sanierung Kindergarten Ludlgasse

Bgm Mair verliest die Aufträge welche der Stadtrat in seiner Sitzung vom 23. November 2020 gemäß dem dortigen Protokoll beschlossen hat.

7.4. COVID-19 Massentestungen

Bgm Mair berichtet über die COVID-19 Massentestungen, welche vergangenes Wochenende im Kulturzentrum Bräuhaus mit Unterstützung vom Roten Kreuz und dem Bundesheer stattgefunden haben. Bgm Mair möchte sich an dieser Stelle ausdrücklich bei Amtsleiter Kreinecker, für die Planung und Organisation im Vorfeld sowie auch die gesamte Durchführung, welche ohne Zwischenfälle funktioniert hat, bedanken.



7.5. Falschmeldungen auf Facebook

StR Mag. Mair-Kastner bringt vor, dass Seitens der FPÖ-Fraktion Falschmeldungen auf Facebook kursieren und liest diese vor. In diesem Beitrag geht es darum, dass ein Bus mit acht syrischen Männern nach Eferding gebracht wurde und dass das Asylquartier heimlich aufgefüllt werden würde.

StR Mag. Mair-Kastner möchte nun klarstellen, dass er mit dem Flüchtlingsbetreuer vom Roten Kreuz Herrn Neundlinger gesprochen hat, welcher bestätigt hat, dass hier ein normaler Vorgang durchgeführt wurde. Aktuell ist das Lager bei weitem nicht voll besetzt.

Weiters berichtet er, dass einige Familien einen positiven Bescheid bekommen haben und einige konnten in Eferding und Umgebung Arbeitsplätze finden. Flüchtlingsbetreuer Neundlinger bedankte sich für die vorbildliche Betreuung der Kinder in den Kindergärten und Schulen. Eferding habe bis jetzt nur positive Erfahrungen mit Flüchtlingswerbemern gemacht und die Familien sind auch sehr bemüht sich zu integrieren.

Der Vertrag mit dem Roten Kreuz wäre eigentlich im November geendet, jedoch hat das Rote Kreuz angesucht, diesen bis Sommer 2021 zu verlängern, da einige Familien mit Kindern dort einquartiert sind diese nicht aus dem laufenden Schul- bzw Kindergartenjahr gerissen werden sollen. Der Gemeinderat hat dazu auch seine Zustimmung erteilt.

Die wie im Facebookpost der FPÖ beschriebene, angeblich dringende Friedhofserweiterung hält StR. Mag. Mair-Kastner für schwachsinnig, da bekanntermaßen noch genügend Plätze beim Kommunalfriedhof frei sind und daher kein dringender Bedarf einer Friedhofserweiterung besteht.

StR Melchart informiert, dass die FPÖ-Eferding, über den Nachzug neuer Flüchtlinge keine Informationen von offizieller Seite erhalten hat, sondern eher mit Nachrichten der Bürger überhäuft wurde, was da los sei. Er möchte den Bürgermeister ersuchen, mit dem Roten Kreuz nochmal Kontakt aufzunehmen, denn nach seinem Wissenstand war dieser auch nicht informiert. StR Melchart ist der Ansicht, dass man vom Roten Kreuz über so etwas informiert werden müsste.

Bgm Mair erklärt, dass die Flüchtlingsunterkunft vom Roten Kreuz betrieben und betreut wird und da hat es in den letzten fünf Jahren, laufend solche Zu- und Wegzüge gegeben. Es ist ein normaler Vorgang, wenn Asylverfahren abgeschlossen worden sind und diese dann bei negativem Ausgang abgeschoben werden oder bei positivem Ausgang eine Wohnung suchen müssen. Daher war es in den letzten Jahren auch Usus, dass es Personenwechsel gab. Die Stadtgemeinde wird dann über die Wohnsitzanmeldung über so einen Wechsel informiert. Daher ist Bürgermeister Mair verwundert, dass dies nun so ein großes Thema ist. In der Flüchtlingsunterkunft ist Platz für rd. 50 Personen gegeben, nur 38 Plätze sind derzeit besetzt.

GR Degner teilt mit, dass die FPÖ-Fraktion nicht Ausländerfeindlich wäre. Jedoch sollte es keinen wundern, dass die Bevölkerung aufgebracht ist, wenn ein Reisebus, gerade in dieser Zeit wo es heißt, dass man seine Verwandten nicht Besuchen kann, mit fremden Leuten nach Eferding kommt. Ob dies nun Menschen sind welche sich gut einbringen würden, sei dahingestellt, es ginge rein um die Tatsache, dass genau in dieser Zeit jemand einreisen darf.



7.6. Dank für Zusammenarbeit

GR Kliemstein, GR Degner, GR Grandl und Bgm Mair bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen bei den Bediensteten der Stadtgemeinde und bei den Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschen ein Frohes Weihnachtsfest und alles Gute für 2021.

7.7. Luftmessungen

GR Mayr-Pranzeneder hinterfragt ob bei der Polytechnischen Schule Luftmessungen durchgeführt werden.

Vbgm Kepplinger berichtet, dass dies verschoben wurde, da die Werte momentan nicht seriös sind, da aufgrund der Einschränkungen wenig Verkehr war/ist, etc. Die zuständige Abteilung beim Lan, hat sehr viel Personal abgezogen, da diese Kräfte alle für die Unterstützung bei den Covid-19 Thematiken benötigt wurde. Im Frühjahr sollen die geplanten Luftmessungen stattfinden/fortgesetzt werden.

7.8. Stand Stadtsaal

GR Mayr-Pranzeneder informiert sich über den aktuellen Stand des Stadtsaalareals.

Bgm Mair erklärt, dass Anfang Jänner der erste Gerichtstermin zu den Vergleichsverhandlungen stattfinden wird, danach wird der Gemeinderat darüber informiert.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die gemäß § 54 Abs 4 Oö Gemeindeordnung 1990 zur Einsicht aufgelegte Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.11.2020 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:40 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Katrin Fraueneder

Severin Mair
Bürgermeister



Genehmigung der Verhandlungsschrift über diese Sitzung

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 17.12.2020 in der Sitzung des Gemeinderates vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigehefteten Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 OÖ Gemeindeordnung 1990 als genehmigt gilt.

Eferding, am _____

Mitglieder des GR:

Der Vorsitzende

Für die SPÖ-Fraktion

Bgm Severin Mair

GR Bernhard Kliemstein

Für die FPÖ-Fraktion

Für die GRÜNE Fraktion

GR Markus Degner

GR Grandl Heinz

Für die OLE-Fraktion

GR Gottfried Mayr-Pranzeneder